



Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 03 – 01.08.2025

[► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht	
Ggf. Standort	Campus Berlin und Campus Hamburg	
Studiengang	<i>Rechtswissenschaft</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Laws (LL.B.)	
Studienform	ausbildungsintegrierend ☐	berufsbegleitend ☐
	berufsintegrierend ☐	dual ☐
	Fernstudium ☐	Intensiv ☐
	Internationaler Studiengang ☐	Joint Programme ☐
	Kooperation § 19 MRVO ☐	Kooperation § 20 MRVO ☐
	Online-Studiengang ☐	Präsenzstudiengang ☒
	Praxisintegrierend ☐	Teilzeit ☐
	Vollzeit ☒	
Regelstudienzeit (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Lehrsprache (wenn ausschließlich eine Fremdsprache)	./.	
Deutsch als Zulassungsvoraussetzung / Niveaustufe (nur wenn Lehrsprache ausschließlich eine Fremdsprache)	./.	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.04.2022 (Campus Berlin) 01.10.2025 (Campus Hamburg)	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	Berlin: 125 Hamburg: 80	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	Berlin: 26 Hamburg: 35	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒

Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	Berlin: 18 Hamburg: 0	Pro Semester ☐ Pro Jahr ☒
* Bezugszeitraum:	Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2024/2025	

Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
-------------------------------	---

Verantwortliche Agentur	Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS)
Zuständige/r Referent/in	./.
Akkreditierungsbericht vom	26.08.2026

Inhalt

1 Zusammenfassung der Ergebnisse	5
Hochschule	5
1.1 Kurzprofil des Studiengangs	6
1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums.....	7
1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1).....	9
1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)	9
2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	10
2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)	10
2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	11
2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	11
2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	12
2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	12
2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)	13
2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	13
2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)	14
2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)	14
3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	15
3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	15
3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	15
3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	18
3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	18
3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	24
3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)	25
3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	27
3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	29
3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	32
3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	34
3.3.8 Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO).....	36
3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	36
3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO).....	36
3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	38
3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	41

3.7	Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)	42
3.8	Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	43
3.9	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	43
4	Begutachtungsverfahren	44
4.1	Allgemeine Hinweise	44
4.2	Rechtliche Grundlagen	44
4.3	Gutachter:innengremium	44
5	Datenblatt	45
5.1	Daten zum Studiengang	45
5.2	Daten zur Akkreditierung	47
6	Glossar.....	48

1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Hochschule

Die **BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht** (kurz: BSP) ist eine private, staatlich anerkannte Hochschule mit Hauptsitz in Berlin. Die BSP hat, neben dem Hauptsitz in Berlin, 2014 auch die Genehmigung für einen Campus in der Hamburger Hafencity und ab dem Wintersemester 2026/2027 auch für einen Standort in München erhalten. Staatlich genehmigt ist zudem auch ein Standort in Düsseldorf, der im Wintersemester 2027/2028 starten wird.

Die Hochschule wurde 2009 als „Business School Potsdam“ gegründet. Im Frühjahr 2015 wurde sie in „BSP Business School Berlin“ und im Sommer 2021 in „BSP Business & Law School Berlin“ umbenannt. Die BSP hat ihren Hauptsitz in Berlin in der historischen Siemens Villa in Berlin-Steglitz. Den Standort der BSP in der Hamburger HafenCity gibt es seit 2014. Die BSP ist Teil eines fünf Hochschulen umfassenden Hochschulverbundes, der aus den nachfolgend genannten weiteren Hochschulen besteht: MSB Medical School Berlin – Hochschule für Gesundheit und Medizin“, der MSH Medical School Hamburg – University of Applied Sciences and Medical University, der HMU Health and Medical University (Hochschulsitz Potsdam; ein weiterer Campus Düsseldorf/Krefeld) sowie der HMU Health and Medical University Erfurt.

Die BSP besteht aus den drei fachhochschulischen Fakultäten „Business and Management“, „Applied Sport Sciences & Personality“ sowie „Creative Business“, an denen anwendungsorientierte Studiengänge mit Fachhochschulabschluss angeboten werden. Hinzu kommt die universitäre Fakultät „Rechtswissenschaften“. Hier wird der neunsemestrige universitäre Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ angeboten. Darin integriert ist der hier zur Akkreditierung vorliegende Bachelorstudiengang, der nach sechs Semestern mit dem Bachelor of Laws abschließt. Die universitäre Fakultät Rechtswissenschaften ist staatlich anerkannt, vom Wissenschaftsrat erfolgreich konzeptakkreditiert und Mitglied im Deutschen Juristen-Fakultätentag. Der universitäre Studiengang Rechtswissenschaft ist ebenfalls staatlich anerkannt.

Akkreditiert wird der in den Staatsexamensstudiengang integrierte sechssemestrige Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“, der am Hauptsitz in Berlin und am Standort Hamburg angeboten wird. Im Wintersemester 2026/2027 startet der Studiengang, laut Hochschule, auch am Standort München (der Studiengang an diesem Standort ist jedoch nicht Gegenstand der Akkreditierung).

1.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der zur Reakkreditierung vorliegende Studiengang „Rechtswissenschaft“ ist ein universitärer Bachelorstudiengang, der in den auf neun Semester angelegten Staatsexamensstudiengang integriert ist.¹ In dem Studiengang werden insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 30 Arbeitsstunden. Der Bachelorstudiengang, der an den Hochschulstandorten Berlin und Hamburg angeboten wird, ist als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit (sechs Studienhalbjahre) angelegter Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Ein Studienhalbjahr bzw. ein Semester umfasst in der Regel 15 Wochen Vorlesungszeit und elf Wochen vorlesungsfreie Zeit/ Prüfungszeit/ Ferienzeit. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.770 Stunden Kontaktstudium, 3.270 Stunden Selbststudium und 360 Stunden Praxiszeit, die in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird. Pro Semester werden, ohne Einberechnung der Praxiszeit, zwischen 26 und 30 CP vergeben. Die Praxiszeit, die sich über das gesamte Studium erstreckt, verteilt sich laut Hochschule bei den Studierenden in der Regel so, dass die Gesamtverteilung von 30 CP und 900 Stunden Workload pro Semester annähernd erreicht wird. Der Bachelorstudiengang, der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen wird, gliedert sich in 30 Module, die alle verpflichtend zu absolvieren sind. Die Module erstrecken sich über ein oder maximal zwei Semester. Die Module haben einen Umfang von zwei, vier, fünf, sieben, acht, neun, zehn, elf oder zwölf CP. Das sechste Semester schließt mit der universitären Schwerpunktprüfung (es stehen sieben Schwerpunkte zur Auswahl) als erstem Teil der ersten juristischen Prüfung ab. Relevant sind hierfür Modul M36 (Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt I: Studienabschlussarbeit und Verteidigung; elf CP; entspricht laut Hochschule der Bachelor-Thesis) und Modul M37 (Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt II: Abschlussklausur; vier CP). Hierbei ist in einem der beiden Unterschwerpunkte eine Studienabschlussarbeit anzufertigen und anschließend im Rahmen eines Kolloquiums zu verteidigen (elf CP). Im jeweiligen Unterschwerpunkt II wird eine Abschlussklausur absolviert. Nach erfolgreichem Absolvieren aller bis einschließlich für das sechste Semester vorgesehenen Prüfungen erlangen die Studierenden den Bachelorabschluss „Bachelor of Laws“ (LL. B.). Die Module sind folgenden vier Kompetenzfeldern zugeordnet: 1. „Allgemeine und erweiterte juristische Fachkompetenz“ (Module M1-M16, M22-M23, M35-M37; zusammen 137 CP), 2. Praktische Anwendung (Module M21, M34; 16 CP), 3. Grundlagen- und Methodenkompetenz (Module M17-M19; zusammen 14 CP) und 4. „Berufsvorbereitende Kompetenzen“ (Module M20, M31-M33; zusammen 13 CP). Für jedes Kompetenzfeld

¹ Der Staatsexamensstudiengang wurde im Zuge des Konzeptprüfungsprüfungsverfahren vom Wissenschaftsrat geprüft und 2021 durch die AHPGS begutachtet. Der Studiengang ist staatlich anerkannt. Staatsexamensstudiengänge unterliegen nicht den Akkreditierungsregularien von Bachelor- und Masterstudiengängen.

wurden einschlägige Module konzipiert, welche das Erreichen der Zielstellung des 180 CP umfassenden Studiengangs ermöglichen.

Ziel des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaft“ ist die Vermittlung eines berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden für Tätigkeiten im Bereich Verwaltung, Versicherungswesen, Rechtswesen außerhalb der klassischen juristischen Berufe (z.B. in Rechtsabteilungen von Unternehmen), NGOs oder zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums befähigt. Zielgruppen des Bachelorstudiums sind zum einen Personen, die Berufe in einem juranahen Feld anstreben, ohne eine Volljuristenausbildung absolvieren zu wollen. Zum anderen Personen, die eine hohe Motivation für ein interdisziplinäres und interprofessionelles Studium der Rechtswissenschaft im Kontext von BWL, Management, Gesundheitsbranche und den innovativen Ansätzen im sich stark wandelnden Markt von Rechtsdienstleistungen haben. Durch die Einbettung des integrierten Bachelorabschlusses in einen Staatsexamensstudiengang sind im Hinblick auf das Staatsexamen auch Personen angesprochen, die einen klassischen juristischen Beruf wie Richter:in, Rechtsanwält:in, Staatsanwält:in etc. anstreben.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme des Studiums an beiden Standorten sind die Berechtigung zum Studium gemäß § 10 Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) oder ein Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Pro Jahr werden am Campus Berlin bis zu 125 Studierende zugelassen. Am Campus Hamburg der BSP stehen für Studieninteressent:innen jährlich 80 Studienplätze zur Verfügung. Am Campus Berlin liegt die durchschnittliche Anzahl an Studienanfänger:innen bei 26 Studierenden pro Jahr. Am Campus Hamburg haben sich pro Jahr im Durchschnitt 35 Studierende eingeschrieben.

Es werden Studiengebühren erhoben.

1.2 Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachter:innengremiums

Der auf eine Regelstudienzeit von sechs Semestern angelegte universitäre Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (180 CP) der BSP ist in den auf neun Semester angelegten, klassischen Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ (270 CP) integriert. Akkreditiert wird ausschließlich die in das Studiengangkonzept integrierte Bachelorvariante, die am Hauptsitz der Hochschule in Berlin und am „unselbständigen“ Standort Hamburg nach dem sechsten Semester mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen wird. Die staatliche Pflichtfachprüfung im neunten Semester wird bezogen auf beide Standorte gemäß den Vorgaben des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamts der Länder Berlin und Brandenburg in Berlin abgelegt. Der Studiengang im Bachelorformat dient dem Erwerb grundlegender juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten und der Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Der

Abschluss ersetzt zwar nicht das Staatsexamen für die klassischen reglementierten Berufe Anwalt, Richter und Staatsanwalt, er eröffnet jedoch, auch für die Gutachter:innen nachvollziehbar, gute Berufsmöglichkeiten außerhalb der klassischen juristischen Berufe, z.B. im Bereich Verwaltung, öffentlicher Dienst, Personalwesen. Ein Bachelorstudium der Rechtswissenschaft ist aus Sicht der Gutachter:innen damit durchaus eine attraktive Option, wenn juristisches Fachwissen erworben werden soll, ohne das traditionelle juristische Staatsexamen anzustreben. Der Bachelorabschluss bietet zugleich auch eine perspektivisch sinnvolle Entlastung vom hohen Prüfungsdruck eines klassischen Jurastudiums.

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (LL.B.) orientiert sich an Qualifikationszielen, die neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die Gutachter:innen bestätigen die Angemessenheit des Curriculums im Hinblick auf das angestrebte Bachelorabschlussniveau gemäß Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) in seiner Neufassung von 2017. Das heißt, die Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Bachelorniveau. Auch die innovative Verbindung von Bachelor- und Staatsexamensstudium wird hervorgehoben. Der Bachelorstudiengang ist aus Sicht der Gutachter:innen gut studierbar. Das Absolvieren des Studiums in der empfohlenen Regelstudienzeit ist möglich. Die Lehr-Lernformate sowie das Prüfungskonzept berücksichtigen unterschiedliche Kompetenzdimensionen. Das Curriculum bietet an beiden Standorten Möglichkeiten für individuelle Schwerpunktsetzungen (der Standort Berlin bietet fünf, der Standort Hamburg bislang jedoch nur vier Schwerpunktmöglichkeiten zur Auswahl). Positiv bewerten die Gutachter:innen die intensive fachliche Begleitung durch die Lehrenden. Die infrastrukturellen Rahmenbedingungen und die Möglichkeit zu Kontakten mit anderen Studierenden sind an den Standorten sehr heterogen und sollten auf Wunsch der Studierenden am Standort Hamburg zügig ausgebaut werden.

Laut Auskunft der Hochschule und der befragten Studierenden ist das Ziel des Jurastudiums in der Regel das Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung (Staatsexamen). Erste Bachelorgrade wurden verliehen, die entsprechenden Studierenden sind aber fast alle weiter mit dem Ziel Staatsexamen immatrikuliert.

Der Staatsexamensstudiengang mit dem integrierten Bachelorstudium hat sich an den beiden Standorten Berlin und Hamburg erfolgreich etabliert und fügt sich aus Sicht der Gutachter:innen gut in das Portfolio der BSP ein.

1.3 Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- ☒ erfüllt
- ☐ nicht erfüllt
- ☐ Die Akkreditierungsagentur schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

1.4 Entscheidungsvorschlag des Gutachter:innengremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- ☐ erfüllt
- ☒ nicht erfüllt

Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflagen vor:

Auflage 1 (Kriterium 3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung, § 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO): Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

Auflage 2 (Kriterium 3.3.4 Personelle Ausstattung, § 12 Abs. 2 MRVO): Die Hochschule muss für beide Studienstandorte einen Aufwuchsplan bezogen auf das hauptamtliche wissenschaftliche Lehrpersonal mit entsprechender Fachexpertise und jeweils eine diese Personen einbeziehende Lehrverflechtungsmatrix vorlegen.

- ☐ Das Gutachter:innengremium schlägt dem Akkreditierungsrat eine Versagung der Akkreditierung vor.

2 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO²)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025) (SPO),*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärem Abschluss (In der Fassung vom 31.08.2020) (Zulassungs- und Auswahlordnung),*
- *Modulhandbuch Universitärer Studiengang Rechtswissenschaft BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 04.07.2025) (Modulhandbuch),*
- *Diploma Supplement (Englisch) (DS),*
- *Modulübersicht universitärer Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Modulübersicht),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

2.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der von der BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht (kurz: BSP) am Hauptstandort Berlin seit dem 01.04.2022 an der universitären Fakultät „Rechtswissenschaften“ und am Standort Hamburg seit dem 01.10.2025 in der Hamburger Hafencity an der universitären Fakultät „Rechtswissenschaften“ angebotene Studiengang „Rechtswissenschaft“, ist ein universitärer Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem „European Credit Transfer System“ (ECTS) vergeben werden. Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ ist ein integraler Bestandteil des neunsemestrigen Staatsexamensstudiengangs „Rechtswissenschaft“ (270 CP). Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht dabei einem Workload von 30 Arbeitsstunden. Der Studiengang ist als ein auf sechs Semester Regelstudienzeit angelegter Vollzeitstudiengang in Präsenz konzipiert. Der Gesamt-Workload liegt bei 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.770 Stunden Kontaktstudium, 3.270 Stunden Selbststudium und 360 Stunden Praxiszeit, die in der vorlesungsfreien Zeit absolviert wird. Pro Semester werden, ohne Einberechnung der Praxiszeit, zwischen 26 und 30 CP vergeben. Die Praxiszeit, die sich über das

2 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

gesamte Studium erstreckt, verteilt sich laut Hochschule bei den Studierenden in der Regel so, dass die 30 CP bzw. die 900 Stunden Workload pro Semester annähernd erreicht werden. Der Bachelorstudiengang wird gemäß § 29 SPO mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) abgeschlossen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von im In- oder Ausland in hochschulischen Studiengängen erbrachten Leistungen ist in § 14 der RPO gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention geregelt. Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, setzt gemäß § 14 Abs. 6 RPO voraus, dass der:die Studierende die entsprechend erforderlichen Nachweise mit einer beglaubigten Übersetzung der Originalunterlagen vorlegt (mit Ausnahme englischsprachiger Dokumente).

Nachgewiesene gleichwertige Kompetenzen und Fähigkeiten, die außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, werden gemäß § 14 Abs. 7-8 der RPO bis zur Hälfte der für den jeweiligen Studiengang vorgesehenen CP angerechnet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ ist als sechssemestriger universitärer Präsenzstudiengang in Vollzeit ausgewiesen, der in den auf neun Semester angelegten Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ integriert ist. Das Kriterium ist für den Studiengang somit nicht relevant.

Das sechste Semester schließt mit der „Schwerpunktbereichsprüfung“ (M36) als erstem Teil der „ersten juristischen Prüfung“ ab (siehe dazu und im Folgenden § 15 SPO). Im Rahmen dessen ist in einem der beiden „Unterschwerpunkte“ (M36 und M37) von den Studierenden eine „Studienabschlussarbeit“ im Umfang von bis zu 55.000 Zeichen anzufertigen und anschließend „im Rahmen eines Kolloquiums zu verteidigen“. Dieses besteht aus einem ca. 20-minütigen Vortrag und einer ca. 15- bis 25-minütigen Diskussion (vier CP). Im anderen Unterschwerpunkt wird eine fünfstündige „Abschlussklausur“ absolviert. Nach erfolgreichem Absolvieren aller bis einschließlich für das sechste Semester vorgesehenen Prüfungen erlangen die Studierenden mit dem „Bachelor of Laws“ (LL.B.) ihren ersten berufsqualifizierenden Hochschulstudienabschluss. Die Studienabschlussarbeit und ihre Verteidigung im Rahmen des Schwerpunktstudiums gelten zugleich als Bachelorarbeit zum Erlangen des ersten Abschlusses, so die Hochschule (siehe § 4 Selbstbericht).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zugangsvoraussetzungen sind gemäß § 2 SPO in § 2 der Zulassungs- und Auswahlordnung (bezogen auf beide Standorte) geregelt. Dort heißt es: „(1) Zum Studium berechtigt im universitären Studiengang Rechtswissenschaft: Berechtigung zum Studium gemäß § 10 BerlHG oder Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte gemäß § 11 BerlHG. Die Zulassung erfolgt unter den Voraussetzungen der nachfolgenden §§ 4 bis 7. Bei Studienbewerbern mit ausländischer Studienberechtigung muss die Gleichwertigkeit gemäß § 3 in Berlin durch die dafür zuständige staatliche Behörde festgestellt werden. (2) Unberührt bleiben Bestimmungen über Einstufungsprüfungen.“

Die BSP trifft eine Entscheidung über die Zulassung zum Studium über das zweistufige Aufnahmeverfahren. Dieses besteht aus einem schriftlichen Test sowie einem persönlichen Aufnahmegespräch. Das Aufnahmegespräch wird von einer/einem akademisch qualifizierten Mitarbeitenden der BSP (in der Regel einem Professor oder einer Professorin) geführt. In einzelnen Fällen können weitere Vertreter:innen der BSP in die Entscheidungsfindung einbezogen werden. Bei der Auswahlentscheidung finden die Bewerbungsunterlagen (insbes. Motivationsschreiben, Lebenslauf, Zeugnisse) sowie das Auswahlgespräch, ggf. der berufliche Werdegang, Fort- und Weiterbildungen sowie die Hochschulzugangsberechtigung bzw. eine entsprechende Prüfung Berücksichtigung (siehe §§ 4 bis 7 der Zulassungs- und Auswahlordnung).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ der BSP schließt gemäß § 29 SPO mit dem akademischen Grad „Bachelor of Laws“ (LL.B.) ab.

Mit dem Abschlusszeugnis wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Im Diploma Supplement wird der Abschlussgrad sowie der dem Abschluss zugrunde liegende, individuelle Studienverlauf ausgewiesen.

Das Diploma Supplement, das der Anerkennung am Arbeitsmarkt dient, liegt in der aktualisierten Version der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) 2025 in Englisch vor (nachgereicht am 18.05.2026).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ ist vollständig modularisiert. Allen Modulen werden ECTS-Punkte zugeordnet. Insgesamt sind im Bachelorstudiengang 30 Module vorgesehen, die alle verpflichtend zu belegen sind. Im Curriculum besteht im Rahmen der beiden Schwerpunktbereichsmodule (M22 und M23) die Wahl zwischen sieben verschiedenen Schwerpunktbereichen (am Standort Berlin gibt es derzeit fünf Schwerpunktbereiche, am Standort Hamburg gibt es derzeit vier Schwerpunktbereiche), von denen einer auszuwählen ist (zusammen 22 CP). Die alternativen Schwerpunktbereiche sind: 1. „Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht“, 2. „Interdisziplinäre Streitbeilegung“, 3. „Digitales Gesundheitsrecht“, 4. „Grundlagen des Recht“, 5. „Interdisziplinäres Strafrecht“, 6. „Sportrecht“, 7. „Gewaltschutz“ (siehe Modulübersicht und Modulhandbuch).

Die Module sind inhaltlich auf die Studienziele abgestimmt und auf die Vermittlung unterschiedlicher Kompetenzen ausgerichtet. Die Module sind folgenden vier Kompetenzfeldern zugeordnet:

- Allgemeine und erweiterte juristische Fachkompetenz (Einführungs- und Aufbaubereich; Module M1 bis M16; M21; M35),
- Praktische Anwendung (Modul M34),
- Grundlagen- und Methodenkompetenz (Module M17 bis M20, M31),
- Berufsvorbereitende Kompetenzen (Schwerpunktbereiche, Module M22 und M23, M32, M33, M36 und M37).

Die Module erstrecken sich über ein (19 Module) oder maximal zwei Semester (elf Module). Die Module haben einen Umfang von zwei, drei, vier, fünf, sieben, acht, neun, zehn, elf oder zwölf CP. Im ersten, zweiten, vierten und sechsten Semester sind jeweils fünf Prüfungen, im dritten und fünften Semester sind jeweils vier Prüfungen zu absolvieren.

In den Modulbeschreibungen wird über die zu erwerbenden ECTS-Punkte, den Arbeitsaufwand – unterteilt in Kontaktzeit und Selbststudium – sowie die Prüfungsmodalitäten informiert. Daneben finden sich Informationen zu den Lerninhalten, zu den Qualifikationszielen, zu den zu erwerbenden Kompetenzen sowie zu den Lehr- und Lernformen. Abschließend wird auf vorbereitende sowie veranstaltungsbegleitende modul- und fachbezogene Grundlagenliteratur hingewiesen.

Eine relative Note wird entsprechend den Vorgaben des ECTS Users Guide` im Zeugnis und im englischsprachigen DS auf der Grundlage von § 10 Abs. 3 und 4 RPO ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist im Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ grundsätzlich gegeben. Im Studiengang werden insgesamt 180 CP nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben. Ein CP entspricht gemäß § 3 Abs. 2

der RPO einem durchschnittlichen studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Pro Semester können 30 CP erreicht werden. Der Gesamt-Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 1.770 Stunden Kontaktstudium, 3.270 Stunden Selbststudium und 360 Stunden Praktikumszeit.

Studienverlaufsstruktur Rechtswissenschaft – Vollzeitmodell							
Sem.	Credit Points (CP) (ohne Praktikum)	CP (Praktikum)	Workload (ohne Praktikum)	Workload (Praktikum)	Gesamtworkload gegliedert in		
					Kontaktstudium	Selbststudium	Praxiszeit
1	26	12 ¹	780	360 ¹	315	465	360 ¹
2	29		870		360	510	
3	25		750		300	450	
4	29		870		330	540	
5	30		900		315	585	
6	29		870		150	720	
Gesamt	168	12	5.040	360	1.770	3.270	360

Abb. 1: Studienverlaufsstruktur

Das 360-stündige Berufspraktikum umfasst insgesamt 13 Wochen. Es kann ausschließlich in der vorlesungsfreien Zeit und dort in Form von mehreren Blöcken absolviert werden. Laut Hochschule ist davon auszugehen, dass die Studierenden in der Regel die Blöcke so aufteilen, dass sie in Semestern mit niedrigerem sonstigem Workload längere Praktikumsblöcke unterbringen, so dass sich die Gesamtverteilung 30 CP und 900 Stunden Workload pro Semester annähert; kleinere Abweichungen von diesem Idealwert sind je nach Aufteilung der Praktika durch die Studierenden möglich. Für Praxiszeiten werden CP vergeben.

Für jedes Modul ist eine im Modulhandbuch definierte Prüfungsleistung festgelegt, mit deren Absolvieren die CP erworben werden. Für den Bachelorabschluss ist Modul 36 „Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt I: Studienabschlussarbeit und Verteidigung (Status einer Bachelorarbeit mit Verteidigung)“ relevant (siehe Modulübersicht). Die Studienabschlussarbeit und ihre Verteidigung (zusammen elf CP) im Rahmen des Schwerpunktstudiums gelten zugleich als Bachelorarbeit zum Erlangen des ersten Abschlusses (§ 15 SPO).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig, soweit es sich nicht um Zeiten der außeruniversitären Praktika (Praktika im Umfang von insgesamt 13 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit) handelt.

2.9 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO³)

3.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei dem Akkreditierungsverfahren handelt es sich um eine erste Reakkreditierung. Vor Ort diskutieren die Gutachter:innen mit den Vertreter:innen der Hochschule unter anderem über die bisherigen Erfahrungen der BSP mit dem Studiengang, die personale Ausstattung und Personalplanung des Studiengangs an den beiden Standorten, die infrastrukturellen Rahmenbedingungen an beiden Standorten, das Curriculum und die Studienschwerpunktbereiche des in den Staats-examensstudiengang integrierten Bachelorprogramms (mit seiner unterschiedlichen Anzahl an Wahlalternativen an beiden Standorten), den Ort der staatliche Pflichtfachprüfung im neunten Semester, die Aktualität des Modulhandbuchs, die Praxisanteile im Studium sowie das Prüfungssystem. Des Weiteren wurden die Themen Einsatz von KI in Studium, Lehre und Prüfungen, die Betreuung der Studierenden sowie die Rahmenbedingungen für die studentische Mobilität besprochen.

Die Gutachter:innen beurteilen die Qualifikationsziele für den Bachelorstudiengang als klar definiert und bestätigen deren Angemessenheit im Hinblick auf das angestrebte Abschlussniveau. Die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist aus Sicht der Gutachter:innen prinzipiell gegeben. Die innovative Verbindung von Bachelor- und Staatsexamensstudium wird hervorgehoben.

3.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Evidenzen

- Flyer „Rechtswissenschaft Staatsexamen“ (Website des Studiengangs: <https://www.businessschool-berlin.de/courses/state-exam/rechtswissenschaft/> (letzter Zugriff: 07.04.2026),
- Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025) (SPO),
- Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).

3 Rechtsgrundlage ist neben dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag die Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 (siehe auch 3.2). Das vom Akkreditierungsrat vorgegebene Berichtsraster verweist der Einfachheit halber auf die Musterrechtsverordnung. Den Text des Studienakkreditierungsstaatsvertrags und der entsprechenden Landesverordnung finden Sie hier: <https://www.akkreditierungsrat.de/de/akkreditierungssystem-rechtliche-grundlagen/gesetze-und-verordnungen/gesetze-und-verordnungen>.

Sachstand

Ziel des Bachelorstudiengangs „Rechtswissenschaft“ ist die Vermittlung eines berufsqualifizierenden Abschlusses, der die Studierenden zum einen für Tätigkeiten im Bereich Verwaltung, Versicherungswesen, Rechtswesen außerhalb der klassischen juristischen Berufe (z.B. in Rechtsabteilungen von Unternehmen) und NGOs befähigt, zum anderen zur Aufnahme eines konsekutiven Masterstudiums berechtigt. Gemäß § 6 SPO „Ziele und Profil des Studiums“ können die Absolvent:innen des Studiengangs „das Recht mit Verständnis auch für dessen philosophische, geschichtliche, gesellschaftliche, wirtschaftliche und rechtspolitische Grundlagen erfassen. Sie sind in der Rechtsanwendung geübt und können Methoden und Maßstäbe zur Kritik juristischer Entscheidungen sowie zur Gestaltung von Recht und Rechtswirklichkeit entwickeln und anwenden.“ Auch besitzen die Absolvent:innen Kompetenzen im Bereich der „Gesprächsführung und Rhetorik im juristischen Kontext.“ Darüber hinaus verfügen sie „über wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse sowie über fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse“. Der erfolgreiche Abschluss eröffnet den Zugang zum juristischen Vorbereitungsdienst. Die Erlangung des Bachelorgrades eröffnet grundsätzlich den Zugang zu weiterführenden Masterstudiengängen (ggf. abhängig vom Notendurchschnitt).

Aus dieser Zielstellung ergibt sich das Profil des Studiengangs, in dem folgende Kompetenzbereiche Lehrinhalt sind: „Allgemeine und erweiterte juristische Fachkompetenzen“, „informationstechnologische Kompetenzen“, „Kompetenzen zur praktischen Anwendung“, „Methodenkompetenz“, „Berufsvorbereitende Kompetenz inklusive wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse“ (§ 6 Abs. 5 SPO).

Neben einer umfassenden juristischen Ausbildung, so die Hochschule, „nimmt die Bedeutung von interdisziplinären Themen im Hinblick auf den heutigen und künftigen Arbeitsmarkt stetig zu. In einer Zeit, in der die Digitalisierung zunehmend auch die juristische Praxis und Gesundheitsthemen prägt, setzt der Studiengang auf relevante wirtschaftliche und gesellschaftliche Querschnittsthemen. Dazu gehören Grundlagen in der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, aber auch Rechtspsychologie und Gewaltprävention sowie die rechtssichere Gestaltung des digitalen Gesundheitswesens.“ Der Studiengang ermöglicht es den Studierenden, „ihre individuellen Interessen in einem der zukunftssträchtigen Schwerpunkte zu vertiefen: Wirtschaftsrecht (Legal Operations und Innovation), Streitbeilegung (Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit), digitales Gesundheitsrecht, Gewaltschutz, Strafrecht (mit Fokus auf Beweiserhebung und Beweiswürdigung), Sportrecht sowie Grundlagen des Rechts.“ Ergänzend zur juristischen Ausbildung „erhalten die Studierenden zusätzlich eine Grundausbildung zu wirtschaftswissenschaftlichen Kompetenzen. Die Wissensbestände in diesen Bereichen ermöglichen es den Studierenden, inhaltliche Verknüpfungen zu den Inhalten des Schwerpunktbereichsstudiums herzustellen und ein vertieftes Verständnis im Wirtschaftsrecht zu erlangen“, so die Hochschule.

Im Studiengang spielt außerdem die Persönlichkeitsentwicklung eine wichtige Rolle: „In einer dynamischen Umwelt müssen Jurist:innen soziale und kommunikative Fähigkeiten beweisen. Im Studium erwerben Sie wichtige Skills für eine erfolgreiche Zusammenarbeit in interdisziplinären und globalen Teams. Dazu sind Gruppendiskussionen sowie das Entwickeln persönlicher und sozialer Fähigkeiten und eine fachspezifische Fremdsprachenausbildung ebenso Bestandteil des Curriculums wie z.B. Methodenkompetenzen und psychologisches Grundwissen.“

Weitere Information zum Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ und zu dem darin enthaltenen Bachelorstudiengang finden sich in dem auf der Website des Studiengangs sowie auf dem dort herunterladbaren Flyer „Rechtswissenschaft Staatsexamen“.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der in den Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ integrierte Studiengang im Bachelorformat dient dem Erwerb grundlegender juristischer Kenntnisse und Fähigkeiten und der Erlangung eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses. Die Absolvent:innen mit dem akademischen Abschlussgrad eines Bachelor of Laws (LL.B.) sind in der Rechtsanwendung in den Tätigkeitsfeldern gebildet und geübt, für die nicht zwingend juristische Staatsexamina erforderlich sind. Die Absolvent:innen besitzen zudem Schlüsselqualifikationen wie Gesprächsführung und Rhetorik im juristischen Kontext. Darüber hinaus verfügen die Absolvent:innen über wirtschaftswissenschaftliche Grundkenntnisse. Auch besteht die Möglichkeit einer fachspezifische Fremdsprachenqualifikation. Der Abschluss ersetzt zwar nicht das zweite Staatsexamen für die reglementierten Berufe Rechtsanwält:in, Richter:in und Staatsanwält:in, er eröffnet jedoch, für die Gutachter:innen plausibel, gute Berufsmöglichkeiten außerhalb der klassischen juristischen Berufe, z.B. an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft sowie im Bereich Verwaltung, öffentlicher Dienst, Personalwesen. Ein Bachelorabschluss in der Rechtswissenschaft ist aus Sicht der Gutachter:innen damit durchaus eine attraktive Option, wenn juristisches Fachwissen erworben werden soll, ohne das traditionelle juristische Staatsexamen anzustreben. Zugleich ermöglicht der Bachelorabschluss den Absolvent:innen auch eine fachfremde Weiterqualifizierung in Masterprogrammen, die nicht die Erste juristische Prüfung benötigen. Der Bachelorabschluss ermöglicht außerdem auch eine Entlastung vom hohen Prüfungsdruck eines klassischen Jurastudiums. Das Niveau und die Kompetenzen eines Bachelorabschlusses werden nach Einschätzung der Gutachter:innen erreicht.

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (LL.B.) orientiert sich an Qualifikationszielen, die neben fachlichen und überfachlichen Aspekten auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Nach Einschätzung der Gutachter:innen stimmen die im Selbstbericht dokumentierten und in den Gesprächen vor Ort beschriebenen Qualifikationsziele mit den im Modulhandbuch formulierten Qualifikationszielen überein. Die Modulinhalte sowie der modulbezogen beschriebene Kompetenzerwerb umfassen fachliche und wissenschaftliche Aspekte, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen sowie die Persönlichkeitsentwicklung. Die Qualifikationsziele sind verständlich formuliert, in der Prüfungs- und Studienordnung hinterlegt und auch auf der Website der Hochschule bezogen auf beide Studienstandorte veröffentlicht.

Laut Auskunft der Hochschule und der befragten Studierenden ist das Ziel des Jurastudiums in der Regel das Bestehen der Ersten Juristischen Prüfung (Staatsexamen). Es gibt bereits erste Bachelorabsolvent:innen, von denen die meisten aber auf Staatsexamen weiterstudieren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

3.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025) (SPO),*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärem Abschluss (In der Fassung vom 31.08.2020) (Zulassungs- und Auswahlordnung),*
- *Modulhandbuch Universitärer Studiengang Rechtswissenschaft BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 04.07.2025) (Modulhandbuch),*
- *Diploma Supplement (Englisch) (DS),*
- *Modulübersicht universitärer Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Modulübersicht),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Das Curriculum des Studiengangs ist nachfolgend in Abb. 2 dargestellt:

Fakultät Rechtswissenschaften - Modulübersicht Universitärer Studiengang Rechtswissenschaft															
Kompetenzfelder	Modul Nr.	Module/ Lehrveranstaltungen	Semesterwochenstunden je Semester									CP	Prüfungsleistungen		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9		Sem.	Art	
Erst- und Zweitstudium	Bürgerliches Recht	M1 Allgemeines Teil des Bürgerlichen Rechts	5									6	1	KLS	
		M2 Allgemeines Teil des Schuldrechts		6								7	2	KLS	
		M3 Besonderer Teil des Schuldrechts			4	4						9	4	KLS	
		M4 Sachenrecht mit Kreditvertragsrecht			4							5	3	KLS	
		M5 Nebengebiete des Bürgerlichen Rechts				4	6					12	5	KLS	
		M6 Zivilprozessrecht				3						5	4	HA	
	Summe											44			
	Öffentliches Recht	M7 Staatsrecht: Grund- und Menschenrechte	5									6	1	KLS	
		M8 Staatsrecht: Staatsorganisationsrecht		5								6	2	KLS	
		M9 Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht			4							6	3	HA	
		M10 Besonderes Verwaltungsrecht				5						6	4	KLS	
		M11 Europarecht und internationale Bezüge des Grundgesetzes			4							5	3	KLS	
	Summe											29			
	Strafrecht	M12 Einführung in das Strafrecht I	4									5	1	KLS	
		M13 Einführung in das Strafrecht II und Delikte gegen die Person (BT I)		6								6	2	HA	
		M14 Straftaten gegen das Eigentum und das Vermögen (BT II)			2	2						5	4	KLS	
		M15 Straftaten gegen Gemeinschaftswerte (BT III)					2					2	5	MP	
		M16 Strafverfahrensrecht und Strafprozessrecht				3						4	4	KLS	
		Summe										24			
	Grundlagen und Methoden	M17 Rechtswissenschaftliche Grundlagen I: Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden	4									5	1	KLS	
		M18 Rechtswissenschaftliche Grundlagen II: Geschichte des Rechts und der Rechtsphilosophie		2	2							5	3	KLS	
		M19 Gutachtenstil und Klausurbearbeitungstechnik	3									4	1	KLS	
		M20 Einführung in die Informationstechnologie für Juristen		3								4	2	KLS	
	Summe											16			
	Thematische Vertiefung	M21 Thematische Vertiefung					2					4	5	HA, KOL	
	Summe											4			
Schwerpunktbereich	Auswahl eines Schwerpunktbereichs 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7														
	Schwerpunktbereich 1: Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht														
	M22/1	Unterschwerpunkt I: Legal Tech und Legal Operations					4	2				10	6	Prüfungsleistung M26	
	M23/1	Unterschwerpunkt II: Law and Innovation					6	2				12	6	Prüfungsleistung M27	
	Schwerpunktbereich 2: Interdisziplinäre Streitbeilegung														
	M22/2	Unterschwerpunkt I: Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtsbarkeit als alternative Streitbeilegungsmethoden					4	2				10	6	Prüfungsleistung M26	
	M23/2	Unterschwerpunkt II: Internationale Formen und Aspekte der Streitbeilegung					6	2				12	6	Prüfungsleistung M27	
	Schwerpunktbereich 3: Digitales Gesundheitsrecht														
	M22/3	Unterschwerpunkt I: Datenschutz- und Cybersecurity-Recht sowie Medizinrecht					4	2				10	6	Prüfungsleistung M26	
	M23/3	Unterschwerpunkt II: E-Health - rechtliche Bewertung und Gestaltung					6	2				12	6	Prüfungsleistung M27	
	Schwerpunktbereich 4: Grundlagen des Recht														
	M22/4	Unterschwerpunkt I: Rechtsgeschichtlich-historische Grundlagen					4	2				10	6	Prüfungsleistung M26	
	M23/4	Unterschwerpunkt II: Theoretisch-methodische Grundlagen					6	2				12	6	Prüfungsleistung M27	
	Schwerpunktbereich 5: Interdisziplinäres Strafrecht														
	M22/5	Unterschwerpunkt I: Strafprozessuale Beweismittel					4	2				10	6	Prüfungsleistung M26	
	M23/5	Unterschwerpunkt II: Praktische Strafrechtsanwendung					6	2				12	6	Prüfungsleistung M27	
	Schwerpunktbereich 6: Sportrecht														
	M22/6	Unterschwerpunkt I: Individualrecht					4	2				10	6	Prüfungsleistung M26	
	M23/6	Unterschwerpunkt II: Sportorganisation					6	2				12	6	Prüfungsleistung M27	
	Schwerpunktbereich 7: Gewaltschutz														
	M22/7	Unterschwerpunkt I: Recht der Gewaltdelikte					4	2				10	6	Prüfungsleistung M26	
	M23/7	Unterschwerpunkt II: Empirische Fragen der Gewaltprävention					6	2				12	6	Prüfungsleistung M27	
	Summe											22			
Vertiefungsrichtung	M24	Vertiefung Bürgerliches Recht I							6			10	7	Teilnahme	
	M25	Vertiefung Bürgerliches Recht II								6		10	8	Teilnahme	
	M26	Vertiefung Öffentliches Recht I							4			7	7	Teilnahme	
	M27	Vertiefung Öffentliches Recht II								6		10	8	Teilnahme	
	M28	Vertiefung Strafrecht I							4			7	7	Teilnahme	
	M29	Vertiefung Strafrecht II								4		7	8	Teilnahme	
	M30	Klausurbesprechung der Vertiefungsbereiche (incl. Klausurbübung)							3	1		9	7, 8	Teilnahme	
	Summe											60			
Berufsvorbereitende Kompetenzen	M31	Schlüsselqualifikation: Gesprächsführung und Rhetorik für Juristinnen		2								2	2	Teilnahme	
	M32	Fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung						2				3	5	KLS	
	M33	Voll- und Betriebswirtschaftslehre						3				4	6	KLS	
	M34	Berufspraktikum (insgesamt 360 Stunden)										12	i. A.	Teilnahme	
	M35	Brickwork						3				3	6	Teilnahme	
	Summe											24			
Erst- und Zweitstudium	M36	Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt I Studienabschlussarbeit und Verteidigung (Status einer Bachelorarbeit mit Verteidigung)						X				11	6	HA, Verteidigung	
	M37	Schwerpunktbereichsprüfung Unterschwerpunkt II Abschlussklausur						X				4	6	KLS	
	M38	Staatliche Pflichtfachprüfung									X	30	9	KLS und MPR	
Summe												45			
Gesamt-Summe			21	24	20	21	42	18	17	17	6	270			

Laut Hochschule werden in den ersten vier Semestern zunächst die Grundlagen in den juristischen Kernfächern des Zivilrechts, Strafrechts und Öffentlichen Rechts vermittelt, ergänzt um Kenntnisse aus den Grundlagenfächern Verfassungsgeschichte, Allgemeine Staatslehre, Rechtsphilosophie, Rechtspsychologie, Privatrechtsgeschichte und Methodenlehre sowie eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten. Außerdem erhalten die Studierenden in dieser Phase ihres Studiums eine Einführung in die Informatik für Jurist:innen sowie in Rhetorik und Gesprächsführung. Darauf aufbauend folgt in der Schwerpunktphase (fünftes und sechstes Semester) eine Spezialisierung auf einen von dem:der Studierenden gewählten Schwerpunktbereich, in dem besonderer Wert auf einen interdisziplinären Fokus gelegt wird. Die Studienabschlussarbeit im Schwerpunktbereich und ihre Verteidigung im Rahmen eines Kolloquiums bilden zugleich die Bachelorarbeit. Ergänzt wird diese Studienphase um weitere Veranstaltungen (insbesondere fachspezifische Fremdsprachenqualifikation, BWL, VWL).

Die Module bestehen überwiegend aus Vorlesungen, die aufgrund der kleinen Kohorten sämtlich interaktiv angelegt sind. Die Vorlesungen werden i.d.R. durch Tutorien ergänzt, in denen die Einübung der spezifisch juristischen Methodik (Falllösungskompetenz) im Vordergrund steht. In Kolloquien lernen Studierende, ihre wissenschaftlichen Arbeiten zu präsentieren und im Rahmen einer wissenschaftlichen Diskussion adäquat zu verteidigen, so die Hochschule. Die meisten Module enden mit einer fallbezogenen Abschlussklausur; in einzelnen Modulen sind andere Prüfungsformen vorgesehen, insbesondere Hausarbeiten, die vor allem der Einführung in Recherchetechniken dienen, oder mündliche Prüfungen. Zur Vorbereitung auf die Prüfungen werden den Studierenden verschiedenste Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Neben Lernmaterialien der einzelnen Dozierenden, die in der Regel elektronisch zur Verfügung gestellt werden, und einem reichhaltigen Angebot an klassischen Lehrbüchern in Papier- oder virtueller Form sowie juristischen Fachdatenbanken, stellt die Hochschule insbesondere allen Studierenden auch einen Zugang zur Jura-Lernapp „Jurafuchs“ zur Verfügung, so dass die Studierenden selbst die für sie passendsten Lernformen wählen und kombinieren können.

Es sind Praktika im Umfang von insgesamt 13 Wochen in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren, wobei die Studierenden selbst entscheiden können, wie sie die 13 Wochen auf verschiedene Praktikumsstellen aufteilen. Voraussetzung für die Anerkennung der Praktika, die auch im Ausland absolviert werden können, ist, dass die Studierenden von einem:einer Volljuristen:in (oder dem ausländischen Äquivalent dazu) betreut werden und mit rechtsgestaltenden bzw. rechtsanwendenden Tätigkeiten betraut werden. Die Praxiszeiten sind im Modulhandbuch (Modul M34: 360 Stunden, 12 CP) sowie in § 8 der SPO geregelt. Die Beschaffung eines Praktikumsplatzes für das Berufspraktikum obliegt den Studierenden (§ 8 Abs. 6 SPO). Die Hochschule unterstützt die Studierenden bei der Praktikumswahl und der konkreten Gestaltung der Praktikumszeiten. Zur Sicherstellung einer adäquaten Ausbildung in der Praktikumsstelle ist das geplante Praktikum vor seinem Beginn vom Prüfungsbüro zu genehmigen.

Inhalte und Strukturen des Bachelorstudienganges Rechtswissenschaft basieren laut Hochschule auf national und international anerkannten Kriterien für ein Bachelorstudium. Der Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft ist modular aufgebaut. Ein Modul erstreckt sich in der Regel über maximal zwei Semester und schließt in der Regel mit einer Prüfungsleistung ab (Klausur, Hausarbeit, mündliches Prüfungsgespräch, Präsentation). Für den Bachelor-Abschluss sind insgesamt 180 CP nachzuweisen. Ein CP entspricht dabei einem Workload von 30 Arbeitsstunden.

Der Bachelorstudiengang ist in 30 Module gegliedert, die alle verpflichtend zu belegen sind. Wahlmöglichkeiten bestehen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums und bei der Auswahl der

Praktikumsstellen in M34. Die Module sind den folgenden vier Kompetenzfeldern zugeordnet (zu den Details siehe Selbstbericht vom 18.05.2026, S. 9f.):

- Allgemeine und erweiterte juristische Fachkompetenz (Module M1-M16, M22-M23, M35-M37),

Die Studierenden erlangen im Rahmen ihres Studiums als zentralen Bestandteil umfassende juristische Fachkompetenzen in den Kernbereichen des bürgerlichen Rechts, des Öffentlichen Rechts sowie des Strafrechts einschließlich der europarechtlichen und internationalen Bezüge dieser Bereiche. Aufbauend auf diesen Einführungsveranstaltungen folgen Module zu den relevanten Materien der genannten Rechtsgebiete.

- Praktische Anwendung (M31, M34),

Wichtiger Bestandteil der juristischen Lehrveranstaltungen ist der hohe Anwendungsbezug im Hinblick auf eine spätere praktische Tätigkeit, insbesondere auch im Hinblick auf Digitalisierungsthemen und weitere Aspekte der sich wandelnden Arbeitswirklichkeit der Berufsbilder von Jurist:innen. Die Studierenden bringen ihre Wissensbestände ein, um im Rahmen der Lehrveranstaltungen Übungsfälle zu bearbeiten, die Fähigkeit zu erlangen, sich im Gutachtenstil auszudrücken und Gutachten zu verfassen. Im Tutorium zum Gutachtenstil im Modul M19 wird den Studierenden direkt zu Beginn ihres Studiums das Handwerk des juristischen Schreibens gelehrt. Diese Fähigkeit wird im weiteren Studium in den Tutorien zum materiellen Recht gefestigt.

Das Berufspraktikum in Modul M34, das nach den gesetzlichen Vorgaben zwingend in der vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren ist, gibt den Studierenden die Möglichkeit, die Anforderungen eines juristischen Berufs kennenzulernen.

- Grundlagen- und Methodenkompetenz (Module M17-M19),

Im Modul M17 „Rechtswissenschaftliche Grundlagen I: Wissenschaftliches Arbeiten und Methoden“ beschäftigen sich die Studierenden mit rechtswissenschaftlichen Methoden und erlangen hierbei Kenntnisse und Fähigkeiten zur juristischen Argumentation und der Auslegung von Gesetzestexten. Zusätzlich erhalten die Studierenden in diesem Modul eine Einführung in das empirische Arbeiten über Lehrveranstaltungen zur Rechtspsychologie. Die unabdingbaren Kenntnisse zur Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und Allgemeine Staatslehre erarbeiten sich die Studierenden im Modul M18 „Rechtswissenschaftliche Grundlagen II: Geschichte des Rechts und der Rechtsphilosophie“. Im Rahmen des Moduls M31 „Schlüsselqualifikationen: Rhetorik und Gesprächsführung“ entwickeln die Studierenden rhetorische Fähigkeiten für den juristischen Studien- und späteren Berufsalltag.

- Berufsvorbereitende Kompetenzen (Module M20, M31-M33).

Die Studierenden erwerben berufsfeldbezogene Handlungskompetenzen einerseits im Schwerpunktbereich, andererseits in Modulen zur Förderung von Schlüsselqualifikationen sowie zur Entwicklung fachbezogener Fremdsprachenkenntnisse. Im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums beschäftigen sich die Studierenden intensiv mit interdisziplinären Themen. Folgende Schwerpunktbereiche werden angeboten. Die Studierenden müssen jeweils einen dieser Bereiche wählen:

- Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht: Legal Tech und Legal Operations; Law and Innovation,

- Interdisziplinäre Streitbeilegung: Mediation, Schlichtung und Schiedsgerichtbarkeit als alternative Streitbeilegungsansätze; Internationale Formen und Aspekte der Streitbeilegung,
- Digitales Gesundheitsrecht: Datenschutz- und Cybersecurity-Aspekte sowie Medizinstrafrecht; E-Health – rechtliche Bewertung und Gestaltung,
- Grundlagen des Rechts: Geistesgeschichtlich-historische Grundlagen; Theoretisch-methodische Grundlagen,
- Interdisziplinäres Strafrecht: Strafprozessuale Beweisgewinnung; Praktische Strafrechtsanwendung,
- Sportrecht: Individualsportrecht; Sportorganisation,
- Gewaltschutz: Recht der Gewaltprävention; Empirische Fragen der Gewaltprävention.

Die Studierenden erhalten eine begleitende wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung im Modul Volks- und Betriebswirtschaftslehre parallel zur juristischen Ausbildung. So wird den Studierenden eine interdisziplinäre Ausbildung mit Weitblick geboten, die ihnen die Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, über die eigene Disziplin kritisch und neugierig hinauszublicken.

Abgerundet wird der Bereich der berufsvorbereitenden Kompetenzen durch den Besuch eines Intensivsprachkurses zur fachspezifischen Fremdsprachenausbildung oder einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung (Modul Fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung). Die Studierenden erlangen auf diesem Wege sowohl fremdsprachliche Kompetenzen, die in einer späteren Tätigkeit im internationalen Umfeld eingesetzt werden können, als auch juristische Kenntnisse im internationalen Kontext.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen bestätigen die Angemessenheit des Curriculums im Hinblick auf das angestrebte Bachelorabschlussniveau gemäß den hochschulischen Qualifikationsrahmen (HQR). Das heißt, die Qualifikationsziele sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Bachelorniveau. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. Die innovative Verbindung von Bachelor- und Staatsexamensstudium wird von den Gutachter:innen positiv hervorgehoben. Der Bachelorstudiengang ist aus Sicht der Gutachter:innen gut studierbar. Das Absolvieren des Studiums in der empfohlenen Regelstudienzeit ist möglich. Die Lehr-Lernformate, die Lehrinhalte sowie das Prüfungskonzept der 30 Module berücksichtigen die folgenden fünf Kompetenzdimensionen: 1. Allgemeine und erweiterte juristische Fachkompetenzen, 2. Informationstechnologische Kompetenzen, 3. Kompetenzen der praktischen Anwendung“, 4. Methodenkompetenz, 5. Berufsvorbereitende Kompetenz inklusive wirtschaftswissenschaftlicher Grundkenntnisse. Die Dimension der Persönlichkeitsentwicklung und hierbei insbesondere der Fakt, dass Absolvent:innen ertüchtigt werden, Aufgaben in Zivilgesellschaft, Politik und Kultur wahrnehmen zu können, ist als wichtige Aufgabe eines rechtswissenschaftlichen Studiums aus Sicht der Gutachter:innen im vorliegenden Studiengang gegeben. Positiv bewerten die Gutachter:innen die intensive fachliche Begleitung durch die Lehrenden, die von den befragten Studierenden bestätigt wird.

Wahlmöglichkeiten bestehen im Rahmen des Schwerpunktbereichsstudiums (Modul 22 und 23) und bei der Auswahl der Praktikumsstellen in Modul 34. Laut Curriculum und Modulhandbuch eröffnet der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ den Studierenden die Möglichkeit, ihre individuellen Interessen in einem von sieben „zukunftssträchtigen“ Schwerpunktbereichen, die sich

i.d.R. an den Kriterien der gesellschaftlichen Relevanz sowie an der Marktrelevanz orientieren, zu vertiefen. Die Schwerpunktbereiche wurden von der Hochschule den Gutachter:innen gegenüber erläutert. Folgende Schwerpunktbereiche sind im hochschulischen Angebot: 1. Interdisziplinäres Wirtschaftsrecht, 2. Interdisziplinäre Streitbeilegung, 3. Digitales Gesundheitsrecht, 4. Grundlagen des Rechts, 5. Interdisziplinäres Strafrecht, 6. Sportrecht, 7. Gewaltschutz. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde deutlich, dass das Angebot der Schwerpunkte an beiden Standorten jedoch nicht identisch ist. Am Standort Berlin stehen fünf Studienschwerpunkte, am Standort Hamburg hingegen nur vier Schwerpunktmöglichkeiten zur Auswahl. Da das Angebot der Schwerpunkte an den einzelnen Studienstandorten variiert, empfehlen die Gutachter:innen im Sinne der Transparenz für die Studierenden, die Studienschwerpunkte standortbezogen auszuweisen. Vor Ort wurde auch diskutiert, inwieweit Studierende Zugang zu ihrem Wunsch-Schwerpunktbereich erhalten und wie viele Studierende sich für einen Schwerpunkt anmelden müssen, damit er stattfindet. Laut den befragten Studierenden sind am Standort Berlin zwei von damals drei Schwerpunkten zustande gekommen (Das Modulhandbuch in der aktuellen Fassung mit sieben Schwerpunktbereichen ist zwar vor Beginn des Akkreditierungsverfahrens, aber erst nach Start des Schwerpunktbereichsdurchgangs „WiSe 2025 bis SoSe 2026“ in Kraft getreten). Laut Hochschule wird versucht, den Studierenden ihren Erstwunsch zu ermöglichen. Diesbezüglich empfehlen die Gutachter:innen der Hochschule, den Studierenden vor Studienbeginn transparent zu vermitteln, aufgrund welcher Kriterien und Vorgehensweise Studienschwerpunkte zustande kommen bzw. nicht zustande kommen.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wird auch die Kleinteiligkeit der Module diskutiert, da neun Modul weniger als fünf CP umfassen. Die modulbezogenen Begründungen der Hochschule für die Kleinteiligkeit, die auch in den Antworten der Hochschule auf die offenen Fragen der Agentur dargelegt wurden, sind für die Gutachter:innen (auch im Kontext des Staatsexamensstudiengangs) nachvollziehbar.

Empfohlen wird das Modul M22/3 „Digitales Gesundheitsrecht“ im Schwerpunktbereich redaktionell zu überarbeiten.

Im Studiengang ist im Modul M 34 ein „Berufspraktikum“ im Umfang von insgesamt 13 Wochen vorgesehen, das in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden muss. Die Beschaffung eines Praktikumsplatzes für das Berufspraktikum obliegt den Studierenden. Es liegt auch im Ermessen der Studierenden, wie sie die 360 Stunden Praktikum auf verschiedene Praktikumsstellen aufteilen. Voraussetzung für die Anerkennung der Praktika, die auch im Ausland absolviert werden können, ist, dass die Studierenden von einem:einer Volljuristen:in (oder dem ausländischen Äquivalent dazu) betreut werden und mit rechtsgestaltenden bzw. rechtsanwendenden Tätigkeiten betraut werden. Das Praktikum ist im Modulhandbuch (Modul M34: 360 Stunden, 12 CP) sowie in § 8 der SPO geregelt. Nach Auffassung der Gutachter:innen sind die kreditierten Praxisphasen angemessen in den Studiengang eingebettet.

Die Hochschule erläutert im Selbstbericht ihr didaktisches Konzept, das als Lehr-/Lernformate insbesondere Vorlesungen, Seminare und Tutorien umfasst. Die Module bestehen überwiegend aus Vorlesungen, die aufgrund der kleinen Kohorten sämtlich interaktiv angelegt sind. Die Vorlesungen werden i.d.R. durch Tutorien ergänzt, in denen die Einübung der spezifisch juristischen Methodik (Falllösungskompetenz) im Vordergrund steht. Aus Sicht der Gutachter:innen sind die beschriebenen Lehr-/Lernformate für den Studiengang angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlungen:

- Da das Angebot der Schwerpunkte an den einzelnen Studienstandorten variiert, wird im Sinne der Transparenz für die Studierenden dringend empfohlen, die Studienschwerpunkte standortbezogen auszuweisen.
- Der Hochschule wird empfohlen, den Studierenden vor Studienbeginn transparent zu vermitteln, aufgrund welcher Kriterien und Vorgehensweise Studienschwerpunkte zustande kommen bzw. nicht zustande kommen.
- Empfohlen wird das Modul M22/3 „Digitales Gesundheitsrecht“ (Schwerpunktbereich) redaktionell zu überarbeiten.

3.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Evidenzen

- *Evaluationsbericht – Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Staatsexamen), BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 23.06.2025) (Evaluationsbericht),*
- *Website BSP Campus Berlin: <https://www.businessschool-berlin.de/> (letzter Zugriff: 02.04.2026)*
- *Website BSP Campus Hamburg: <https://www.bsp-campus-hamburg.de/> (letzter Zugriff: 02.04.2026),*
- *Website BSP Berlin: Kooperationsnetzwerk <https://www.businessschool-berlin.de/about-us/international/hochschulkooperationen-im-ausland/e> (letzter Zugriff: 02.04.2026) (Kooperationsnetzwerk),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Internationale Mobilität und internationale Kooperation werden laut Selbstbericht der Hochschule „immer mehr Voraussetzung einer erfolgreichen Karriere in einer zunehmend vernetzten Welt. Um den derzeitigen und zukünftigen Anforderungen auf dem globalisierten Arbeitsmarkt gut gewachsen zu sein, strebt die BSP einen Ausbau ihrer internationalen Kooperationen an. Damit ermöglicht die Hochschule ihren Studierenden eine organisierte Auslandserfahrung und trägt dazu bei, die Ausbildung ihres wissenschaftlichen Nachwuchses zu internationalisieren“.

Die BSP hat ein Netzwerk von über 75 Partnerhochschulen weltweit, an welchen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Das Kooperationsnetzwerk der BSP ist auf der Website der BSP an beiden Standorten dargestellt und einsehbar.

Das International Office ist die Anlaufstelle rund ums Thema Ausland. Durch eine individuelle Betreuung unterstützt das International Office bei der Planung als auch bei der Durchführung von

Auslandaufenthalten. Das International Office ist auch Ansprechpartner für internationale Studierende.

Mobilitätsfenster sind im zu akkreditierenden Studiengang aufgrund der Studienstruktur grundsätzlich gegeben, da alle Module innerhalb von maximal zwei Semestern abgeschlossen werden.

Im Studiengang „Rechtswissenschaft“ werden laut Evaluationsbericht der Hochschule die ersten Absolvent:innen mit Abschluss „Erste juristische Prüfung“ im Wintersemester 2024/2025 und die ersten Absolvierenden mit Abschluss „Staatsexamen“ im Sommersemester 2026 erwartet.

Der Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ wird am Campus Berlin seit dem 01.04.2022 angeboten. Am Campus Hamburg wurden die ersten Studierenden im Wintersemester 2025/2026 (01.10.2025) eingeschrieben.

Laut Hochschule haben zum Sommersemester 2025 und zum Wintersemester 2025/2026 insgesamt fünf Studienmobilitäten stattgefunden. Die Auslandsaufenthalte betrafen die Länder Italien, Schweiz, Südkorea, Neuseeland und Brasilien (siehe AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat die Anerkennung von im Ausland erbrachten Leistungen in § 14 ihrer Rahmenprüfungsordnung konform zur Lissabon Konvention geregelt. Die Strukturen des Studiengangs (u.a. Module im Umfang von max. zwei Semestern) an den Standorten Berlin und Hamburg bieten grundsätzlich die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes, der nicht studienzeitverlängernd wirkt. Die Hochschule bietet mit dem International Office auch entsprechende Beratungsleistungen mit Hinweisen auf die Unterstützung durch Stipendien an, um Studierende bei ihren Auslandsaufenthalten zu unterstützen. Die BSP nimmt zudem am Erasmus Programm teil und verfügt über ein Netzwerk an ca. 75 Partnerhochschulen weltweit, an denen Studierende ein Auslandssemester absolvieren können. Weitere Partnerschaften werden laut BSP kontinuierlich aufgebaut. Die wesentlichen Hürden, die häufig die studentische Mobilität in Richtung Auslandsstudium verhindern, sind aus Sicht der Gutachter:innen somit konstruktiv beseitigt. Gleichwohl hält sich aus Sicht der Gutachter:innen die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten sehr in Grenzen. Sie empfehlen der Hochschule in Gesprächen mit den Studierenden zu prüfen, wie die Auslandsmobilität erhöht werden kann bzw. was die Gründe für die diesbezüglich knappe Nachfrage sind.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Hochschule wird empfohlen, in Gesprächen mit den Studierenden zu prüfen, wie die Auslandsmobilität erhöht werden kann bzw. was die Gründe für die diesbezüglich knappe Nachfrage sind.

3.3.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO)

Evidenzen

- *Gleichstellungskonzept an der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht (Stand: 18.12.2025),*

- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025),*
- *Modulhandbuch Universitärer Studiengang Rechtswissenschaft BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 04.07.2025),*
- *Flyer „Rechtswissenschaft Staatsexamen“ (Website des Studiengangs: <https://www.businessschool-berlin.de/courses/state-exam/rechtswissenschaft/> (letzter Zugriff: 07.04.2026),*
- *Website BSP Campus Berlin: <https://www.businessschool-berlin.de/> (letzter Zugriff: 02.04.2026)*
- *Website BSP Campus Hamburg: <https://www.bsp-campus-hamburg.de/> (letzter Zugriff: 02.04.2026),*
- *Website BSP Berlin: Kooperationsnetzwerk <https://www.businessschool-berlin.de/about-us/international/hochschulkooperationen-im-ausland/e> (letzter Zugriff: 02.04.2026) (Kooperationsnetzwerk),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Auf der Website der BSP und in dem dort zur Verfügung stehenden Flyer finden sich Informationen zu den Standorten Campus Berlin und Campus Hamburg, zum Studiengang einschließlich Studieninhalten und Aufbau, zum Bewerbungsprozess und den Zulassungsvoraussetzungen sowie zu den Abschlussgraden und möglichen beruflichen Karrierewegen. Daneben werden Finanzierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie die umfänglichen Zusatzangebote des „Campus Life“ bereitgestellt, die Forschungsaktivitäten der Hochschule abgebildet und Einblicke in die Lehre gegeben. Auch finden sich auf der Website Hinweise zu den Beratungsangeboten und zu den diesbezüglichen Ansprechpersonen. Die Studierenden werden über das Campus-Management-System TraiNex verwaltet. In diesem können die Studierenden sowohl alle allgemeinen und studiengangbezogenen Ordnungen und Regelungen als auch eigene Noten und Erfolgsquoten einsehen. Per TraiNex-Mail werden Studierende auch regelmäßig über die Aktivitäten der Hochschule informiert.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen sind laut Hochschule für Studierende dokumentiert und im TraiNex und/oder auf der Website veröffentlicht (siehe AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen zur Kenntnis, dass auf der Website der BSP bezogen auf die Studienstandorte Berlin und Hamburg Informationen zum Profil des Bachelor- und Staatsexamensstudiengang zu finden sind. Auch Angaben zu den Zugangsvoraussetzungen, die Studienübersicht, Angaben zum Abschlussgrad und zu möglichen beruflichen Karrierewegen sind öffentlich zugänglich. An beiden Standorten öffentlich nicht zugänglich sind jedoch die Nachteilsausgleichsregelungen, die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch. Auf der Website der BSP finden sich zum Zeitpunkt der Erstellung des Akkreditierungsberichts (Juli 2026) somit noch nicht alle in der MRVO verbindlich geforderten Veröffentlichungen und Informationen zum Studiengang. Daraus

resultiert für die Gutachter:innen der Vorschlag einer Auflage dahingehend, dass die BSP sämtliche der in § 12 Abs. 1 Satz 6 der MRVO geforderten Informationen öffentlich zugänglich macht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Modulbeschreibungen und die Prüfungsanforderungen des Studiengangs sowie die Regelungen zum Nachteilsausgleich sind zu veröffentlichen.

3.3.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Evidenzen

- *Berufungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht (Beschlissen durch den Akademischen Senat am 06.05.2021, Angezeigt bei der Senatskanzlei Wissenschaft und Forschung Berlin am 01.06.2021, Stand: 31.08.2020),*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Campus Berlin,*
- *Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende, Campus Hamburg,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Campus Berlin,*
- *Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte, Campus Hamburg,*
- *Profil der Lehrenden im Studiengang Bachelor Rechtswissenschaften, Campus Berlin,*
- *Profil der Lehrenden im Studiengang Bachelor Rechtswissenschaften, Campus Hamburg,*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Zu den Lehrenden an der BSP Campus Berlin und Campus Hamburg zählen ordnungsgemäß berufene Professor:innen und wissenschaftliche Mitarbeitende mit Schwerpunkt Lehre oder Forschung. Ergänzend kommen Lehrbeauftragte hinzu, die Lehraufträge semesterweise übernehmen.

Laut Hochschule werden im Rahmen der Einhaltung der Vorgaben des Anerkennungsbescheides der Fakultät Rechtswissenschaften mindestens 50 % der Lehrnachfrage von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt, maximal 50 % über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und Lehraufträge. Im Bachelorstudiengang werden durchgängig Professor:innen eingesetzt, die mindestens die Einstellungs Voraussetzungen für den Status einer universitären Professur erfüllen. Des Weiteren findet die Verbindung von Forschungshandeln zu Studium und Lehre durch „forschendes Lernen“ und forschungsbasierte Lehre statt.

Im Department Rechtswissenschaften stehen aktuell folgende festangestellte wissenschaftliche Lehrende mit entsprechender Fachexpertise zur Verfügung (Stand Wintersemester 2025/2026):

- Berlin: 6,5 VZÄ Professor:innen (sieben Personen)

- Hamburg 3 VZÄ Professor:innen (drei Personen)
- Berlin: wiss. Mitarbeitende mit Schwerpunkt Lehre und Forschung: 4,25 VZÄ
- Hamburg: wiss. Mitarbeitende mit Schwerpunkt Lehre und Forschung: 0,75 VZÄ

Hinzu kommen studiengangübergreifend wissenschaftliche Mitarbeitende der BSP mit dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement (u.a. Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) im Umfang von 15,3 VZÄ und nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen der BSP (u.a. Studierendenservice, Bewerbermanagement, Studienberatung, Marketing, Ressourcenmanagement, IT) im Umfang von 24,7 VZÄ.

Die Hochschule hat für beide Studienstandorte eine studiengangbezogene „Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende“ eingereicht. Aus dieser gehen die Namen der Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die jeweilige Lehrverpflichtung insgesamt (universitär jeweils neun SWS) sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang in **Berlin** sind 23 hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 116 SWS (100 %) 86 SWS abdecken. Der professorale Lehranteil liegt bei 65,5 SWS (56 %). Die Lehrbeauftragten decken 30 SWS an Lehre ab. Im Studiengang in **Hamburg** sind 17 hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 46 SWS (100 %) 40 SWS abdecken. Der professorale Lehranteil liegt bei 29 SWS (63 %). Die Lehrbeauftragten decken sechs SWS an Lehre ab.

Aus den standortbezogenen Lehrverflechtungsmatrizen „Lehrbeauftragte“ gehen die Namen der Lehrbeauftragten, deren Titel/Qualifikation, die Themen der Lehrveranstaltung, die Module, in denen gelehrt wird, die betreuende Professur, die Module und die SWS, die im Studiengang gelehrt werden, hervor.

Als Betreuungsverhältnis von Professor:innen je Studierender wird ein Schlüssel von ca. 1:30 umgesetzt. Aktuell liegt das Betreuungsverhältnis im Studiengang Rechtswissenschaften bei ca. 1:24.

Die Hochschule hat das berufliche Profil der hauptamtlich Lehrenden an den beiden Campi der BSP gelistet. Aus den Profilen gehen die Denomination/Stellenbeschreibung sowie die Qualifikation, die Arbeits- und Forschungsschwerpunkte und die Lehrgebiete hervor.

Eine hohe Lehrkompetenz durch eine zentrale Qualifikation von Lehrenden liegt nicht nur im Interesse der Hochschule und der Studierenden, sondern auch im Interesse der Lehrenden selbst, so die Hochschule. Die BSP unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch wissenschaftliche Weiterbildung. Dabei liegt der Schwerpunkt im Bereich der hochschuldidaktischen Qualifizierung. Im Hochschulverbund wurde ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung aufgelegt, dass auch den Mitarbeitenden der BSP zur Verfügung steht. Darüber hinaus besteht unter anderem die Möglichkeit an der Teilnahme an Kongressen, wissenschaftlichen Veranstaltungen sowie Technischschulungen (z.B. Sharp Big Pads). Ziel dieser Bemühungen sind die Optimierung der Qualität der Lehre und die Förderung von Lernerfolg und Motivation bei den Studierenden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen nehmen im Hinblick auf das Lehrpersonal positiv zur Kenntnis, dass im Anerkennungsbescheid der Fakultät Rechtswissenschaften Fakultät an der BSP vorgegeben ist,

dass mindestens 50 % der Lehre von hauptamtlichen Professor:innen abgedeckt werden müssen. Die weiteren 50 % Lehre können über hauptamtliche wissenschaftliche Mitarbeiter:innen sowie Lehraufträge abgedeckt werden.

Am Studienstandort Berlin und am Studienstandort Hamburg stehen festangestellte wissenschaftliche Lehrende mit entsprechender Fachexpertise in folgendem Umfang zur Verfügung (Stand Wintersemester 2025/2026). Berlin: 6,5 VZÄ Professor:innen (sieben Personen) und wiss. Mitarbeiter:innen mit Schwerpunkt Lehre und Forschung im Umfang von 4,25 VZÄ, Hamburg: 3 VZÄ Professor:innen (drei Personen) und wiss. Mitarbeitende mit Schwerpunkt Lehre und Forschung im Umfang von 0,75 VZÄ.

Die Gutachter:innen nehmen die von der Hochschule für beide Studienstandorte vorgelegten „Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrende“ und die jeweilige Anlage „Profil der Lehrenden“ zur Kenntnis. Aus dieser gehen die Namen der Lehrenden, deren Titel/Qualifikation, ihre Denomination/Lehrgebiet, die jeweilige Lehrverpflichtung insgesamt (universitär jeweils neun SWS) sowie die Module, in denen gelehrt wird, und die SWS, die im vorliegenden Studiengang gelehrt werden, hervor. Im Studiengang in Berlin sind 23 hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 116 SWS (100 %) 86 SWS abdecken. Der professorale Lehranteil liegt bei 65,5 SWS (56 %). Die Lehrbeauftragten decken 30 SWS an Lehre ab. Im Studiengang in Hamburg sind 17 hauptamtlich Lehrende tätig, die von den im Studiengang insgesamt zu erbringenden 46 SWS (100 %) 40 SWS abdecken. Der professorale Lehranteil liegt bei 29 SWS (63 %). Die Lehrbeauftragten decken sechs SWS an Lehre ab.

Die Gutachter:innen erbitten von der Hochschule für beide Studienstandorte einen Aufwuchsplan bezogen auf das hauptamtliche wissenschaftliche Lehrpersonal mit entsprechender Fachexpertise und jeweils eine diese Personen einbeziehende Lehrverflechtungsmatrix.

Die von der Hochschule erläuterten Maßnahmen zur Auswahl und auch zur fachlichen und didaktischen Weiterqualifizierung des Lehrpersonals werden von den Gutachter:innen als angemessen wahrgenommen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

Das Gutachter:innengremium schlägt folgende Auflage vor:

- Die Hochschule muss für beide Studienstandorte einen Aufwuchsplan bezogen auf das hauptamtliche wissenschaftliche Lehrpersonal mit entsprechender Fachexpertise und jeweils eine diese Personen einbeziehende Lehrverflechtungsmatrix vorlegen.

3.3.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Evidenzen

- *Konzept räumlich-sächliche Ressourcen der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht – fakultätsübergreifend – Stand: 27.11.2023 (Ressourcenkonzept) (am 18.05.2026 nachgereicht),*
- *Hochschulbibliothekskonzept an der BSP Business & Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht – fakultätsübergreifend (Stand: 15.11.2024),*

- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Die BSP, **Campus Berlin**, hat ihren Hauptsitz in der Siemens Villa in Berlin-Lankwitz. Zum Hochschulcampus gehört ein weiteres Gebäude in Berlin-Wedding mit Kreativ- und Performance-Flächen. Die Hochschule unterhält einen weiteren Standort in der Hamburger Hafencity (**Campus Hamburg**) mit Sitz Am Kaiserkai 1. In Hamburg werden weitere Vorlesungs- und Seminargebäude in der Speicherstadt genutzt.

Der **Campus Berlin** verfügt über Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume auf einer Fläche von 4.700 m². Das Kreativ- und Seminargebäude ist in der Drontheimerstraße in Berlin-Wedding gelegen und stellt 1.700 m² Kreativ- und Praxisräume sowie Seminar-, Büro- und Arbeitsräume zur Verfügung.

Der **Campus Hamburg** ist in der HafenCity gelegen. Die Verwaltungszentrale am Kaiserkai nutzt eine Fläche von 1.600 m² für Vorlesungs-, Seminar-, Büro- und Arbeitsräume. Das Vorlesungs- und Seminargebäude am Sandtorkai stellt auf ca. 4.000 m² Vorlesungs-, Büro- und Seminarräume zur Verfügung. Außerhalb der Unterrichtszeiten können die Räumlichkeiten der Hochschule von den Studierenden flexibel genutzt werden, hochschulweites WLAN ist an beiden Standorten vorhanden.

Die Hochschulbibliothek der BSP ist „eine wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Sie besteht aktuell aus drei wissenschaftlichen Fachbibliotheken an den Standorten in 12247 Berlin, Calandrellistr. 1-9, 13359 Berlin, Drontheimer Str. 34-37 und 20457 Hamburg, Am Kaiserkai. Der physische Medienbestand der Hochschulbibliothek umfasst aktuell rund 15.000 Medieneinheiten an den Standorten in Berlin und rund 3.500 Medieneinheiten am Standort in Hamburg, zusammen also aktuell etwa 18.500 Medieneinheiten. Dazu gehören Monographien, Sammelwerke, Zeitschriften und Enzyklopädien. Ergänzt wird er durch weitere Medien wie Testverfahren, DVDs und CDs. Der physische Medienbestand befindet sich stetig in der Erweiterung (vor allem in Richtung E-Medien). Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt und können im Rahmen der in der Bibliotheksordnung festgelegten Leihfristen entliehen werden.

Eine ausführliche Beschreibung der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Bestandsentwicklung sowie der Entwicklung der BSP Bibliothek insgesamt sind dem „Hochschulbibliothekskonzept“ (siehe Anlage) zu entnehmen. Hier findet sich auch eine Übersicht über die bisherige und die zukünftige Entwicklung der Hochschulbibliothek 2020-2024 mit Angaben zum Bestand an E-Books, Print-Books, Fachdatenbanken, Zeitschriften etc. (Stand: 15.11.2024). Alle in diesem Konzept genannten Aufgaben, Serviceleistungen und Datenbankangebote beziehen sich immer auf alle Bibliotheksstandorte.

Die Studierenden und Lehrenden der Hochschule haben die Möglichkeit, die Serviceleistungen nahezu aller wissenschaftlichen Bibliotheken der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, des Kooperativen Bibliotheksverbunds Berlin-Brandenburg (KOBV) sowie der wissenschaftlichen Bibliotheken der Metropolregion Hamburg und des Gemeinsamen Bibliotheksverbunds (GBV) zum großen Teil kostenfrei oder gegen eine geringe Gebühr zu nutzen.

Die BSP hält eine umfangreiche und moderne EDV- und Medien-Ausstattung für ihre Mitarbeitenden und Studierenden bereit, um eine optimale Ausgestaltung von Lehre, Forschung und Verwaltung sicherzustellen. Für genaue Ausführungen der Ziele, Aufgaben, Serviceangebote, Bestand und Entwicklung verfügt die Hochschule über ein Ressourcenkonzept.

Dem Studiengang wie auch allen weiteren Studiengängen der BSP stehen dem Schwerpunkt Wissenschaftsmanagement (u.a. Prüfungswesen, Praktikumsbüro, Projektassistenz, Studienorganisation) nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen mit einem Stellenumfang von 15,3 VZÄ zur Verfügung. Weitere nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter:innen im Umfang von 24,7 VZÄ sind u.a. für den Studierendenservice, das Bewerbermanagement, die Studienberatung, das Marketing, das Ressourcenmanagement und für die IT zuständig.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind an der Hochschule sowohl am Campus in Hamburg als auch am Campus in Berlin ausreichend gute Rahmenbedingungen an räumlicher, sächlicher und medialer Ausstattung sowie an administrativem Personal zur Durchführung des Studiengangs vorhanden. Diese Einschätzung basiert auch auf dem diesbezüglich vorgelegten und sehr informativen „Konzept räumlich-sächliche Ressourcen der BSP“. Studierenden stehen an beiden Standorten in ausreichendem Maße studentische Arbeitsplätze und Lernräume zur Verfügung. Die Räume sind mit moderner Technik ausgestattet. Die Studierenden werden über das Campus-Management-System TraiNex verwaltet. Als Lernplattform steht MS Teams zur Verfügung. Bezogen auf den Umgang mit generativer KI verweist die Hochschule aus Sicht der Gutachter:innen zurecht auf ihr Konzept „Strategie zur Digitalisierung und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Studium und Lehre“ (2025) sowie auf die beiden Handreichungen für Lehrende und Studierende zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre. Die dem Studiengang anteilig zur Verfügung stehenden Dienstleistungen durch das nichtwissenschaftliche Personal sind aus Sicht der Gutachter:innen an beiden Standorten ausreichend, um einen reibungslosen Studienbetrieb zu ermöglichen. Für die Studierenden stehen vielfältige Beratungs- und Betreuungsangebote zur Verfügung. Die Mitwirkung von Studierenden in Hochschulgremien ist erwünscht.

Die Bibliothek des BSP verfügt über einen Online-Katalog zur Recherche der Bestände, 114 lizenzierte Fachdatenbanken zu verschiedenen Fachgebieten, über 340.000 lizenzierte E-Books, 51.000 digital Online-Journals und sechs lizenzierte Lernplattformen. Der Zugang zu den relevanten, einschlägigen juristischen Datenbanken, zu den juristisch relevanten Fachzeitschriften und zur Fachliteratur ist in elektronischer Form in ausreichenden Maße gegeben. Auch ein angemessener Bestand an juristischer Printliteratur (10 % des Bestands) steht den Studierenden in der jeweiligen Bibliothek vor Ort zur Verfügung.

Für den Bachelor- und den Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ nutzt die BSP am Campus Hamburg die Nähe zur MSH Medical School Hamburg, um Synergien aus der gemeinsamen Expertise zu schöpfen. Die befragten Studierenden aus dem Studienstandort Hamburg beklagen insbesondere die Ausstattung und die räumlich-organisatorischen Rahmenbedingungen, die für studentisches Leben und Austausch erforderlich sind; unter anderem das Fehlen einer Mensa sowie fehlende Gruppenräume. Diese Faktoren erschweren den Kontakt und Austausch zwischen den Studierenden. Die Gutachter:innen empfehlen der BSP zu prüfen, ob am Standort Hamburg diesbezüglich geeignete Möglichkeiten bestehen, die Bedarfe der Studierenden zu berücksichtigen und entsprechende Verbesserungen umzusetzen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachter:innen empfehlen der BSP zu prüfen, ob am Standort Hamburg geeignete Möglichkeiten bestehen, die Bedarfe der Studierenden hinsichtlich der Ausstattung und den räumlich-organisatorischen Rahmenbedingung zu berücksichtigen und entsprechende Verbesserungen umzusetzen.

3.3.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025) (SPO),*
- *Zulassungs- und Auswahlordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit universitärem Abschluss (In der Fassung vom 31.08.2020) (Zulassungs- und Auswahlordnung),*
- *Modulhandbuch Universitärer Studiengang Rechtswissenschaft BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 04.07.2025) (Modulhandbuch),*
- *Diploma Supplement (Englisch) (DS),*
- *Modulübersicht universitärer Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Modulübersicht),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Die Arten von Prüfungsformen und Studienleistungen sind in den §§ 10 bis 17 der SPO definiert und geregelt. Die Dauer in Minuten bzw. der Seitenumfang sind in der SPO angegeben. Im Modulhandbuch sind die Prüfungen modulbezogen festgelegt. Im Bachelorstudiengang wird mit den Prüfungsleistungen auf eine Niveaustufe fokussiert, die einen entsprechenden Grad der Anforderung bzw. der Selbstständigkeit der Bewältigung von Aufgaben und Problemen gemäß dem hochschulischen Qualifikationsrahmen erkennen lässt (HQR, Stufe 1, Bachelorebene), so die Hochschule.

Die Modulprüfungen werden je nach Prüfungsform parallel zur Lehrveranstaltung (bspw. Referate), am Ende der Lehrveranstaltungen (bspw. Klausur) oder in einem festgelegten Prüfungszeitraum am Semesterende (bspw. Hausarbeit) abgelegt. Nichtbestandene Modulprüfungen können gemäß § 20 SPO zweimal wiederholt werden. Die Bachelorarbeit kann gemäß § 20 einmal wiederholt werden (siehe auch nächstes Kriterium).

Die Prüfungsformate werden unter folgenden Aspekten unterschieden: 1) Wissen und Verstehen mit den Teilkategorien: a) Wissensverbreiterung, b) Wissensvertiefung, c) Wissensverständnis;

2) Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen mit den Teilkategorien: a) Nutzung und Transfer, b) Wissenschaftliche Innovation; 3) Kommunikation und Kooperation; 4) Wissenschaftliches Selbstverständnis/Professionalität (siehe Selbstbericht).

Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die Prüfungsleistungen im Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Semester, Art der Prüfungsleistung):

Prüfungsform	Anzahl je Semester					
	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.
Mündliches Prüfungsgespräch					1	
Hausarbeit		1	1	1		
Hausarbeit mit Kolloquium					1	
Hausarbeit mit Verteidigung						1
Klausur	5	3	3	4	2	2
Teilnahme		1				2 ⁵
GESAMT	5	5	4	5	4	5

Abb. 3: Prüfungsübersicht

Prüfungsleistungen erfolgen in schriftlicher und mündlicher Form. Folgende Formen kommen im Bachelorstudiengang zur Anwendung: Mündliche Prüfungen, Hausarbeiten (zum Teil mit mündlicher Verteidigung) und Klausuren. Sie werden benotet. Für Informationen zu den Prüfungsformen und zur Benotung wird auf die Rahmenprüfungsordnung und die Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs verwiesen.

Die Prüfungsordnung liegt in der genehmigten Fassung vom 04.07.2025 vor.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen vor Ort wird deutlich, dass im Studiengang vielfältige Prüfungsformen eingesetzt werden. Die Prüfungsform Klausur ist in den Prüfungsformen mit 19 Prüfungen absolut dominant. Dies ist für die Gutachter:innen nicht weiter überraschend, da Klausuren im Jurastudium u.a. deshalb einen zentralen Stellenwert bei Prüfungen besitzen, weil sie weitgehend das Bestehen der Staatsprüfungen bestimmen.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen sind die Prüfungen modulbezogen und kompetenzorientiert ausgestaltet. Sie sind geeignet, festzustellen, ob die Qualifikationsziele erreicht wurden. Die Gutachter:innen stellen weiter fest, dass die von der Hochschule verwendeten Prüfungen und Prüfungsformen (auch in ihrem zeitlichen Verlauf) grundsätzlich studienbegleitendes Prüfen und Lernen unterstützen.

Die BSP verfügt über ein Konzept „Strategie zur Digitalisierung und zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in Studium und Lehre“ (2025) sowie jeweils eine Handreichung für Lehrende und Studierende zum Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) in der Lehre und bei Prüfungen. Dies wird von den Gutachter:innen als auch perspektivisch für sinnvoll erachtet, da KI zunehmend mehr an Bedeutung gewinnt.

Die Module, die kleiner als fünf CP sind, werden zum Teil mit einer Teilnahmebescheinigung ohne Prüfung abgeschlossen. Sie werden mit bestanden oder nicht bestanden bewertet. Dies ist für die Gutachter:innen nachvollziehbar.

Die staatliche Pflichtfachprüfung im neunten Semester wird vor dem Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg abgelegt. Den Studierenden am Standort Hamburg sollte aus Sicht der Gutachter:innen vor Studienbeginn kommuniziert werden, dass die Abschlussprüfungen ausschließlich in Berlin (Sitz der Hochschule) stattfinden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachter:innengremium gibt folgende Empfehlung:

- Den Studierenden am Standort Hamburg sollte vor Studienbeginn kommuniziert werden, dass die Staatsexamensprüfungen ausschließlich in Berlin (Sitz der Hochschule) stattfinden.

3.3.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Evidenzen

- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025) (SPO),*
- *Modulübersicht universitärer Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Modulübersicht),*
- *Evaluationsbericht – Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 23.06.2025),*
- *Modulhandbuch Universitärer Studiengang Rechtswissenschaft BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 04.07.2025) (Modulhandbuch),*
- *Qualitätsmanagementkonzept der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht (Stand: 06.10.2023),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Die Studierbarkeit ist laut Hochschule durch eine kompetente Planung und Abstimmung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen gewährleistet. Der Workload (pro Semester/Modul bzw. Woche) ist im Modulhandbuch dokumentiert. Die Anpassungen sind der Wirksamkeitstabelle des Evaluationsberichtes zu entnehmen (S. 13f.).

Der Semesterablauf des Studiengangs ist eingeteilt in Vorlesungszeit, Prüfungszeitraum und Nachprüfungszeitraum. Diese Zeiträume sind zwischen dem Prüfungswesen und der Stundenplanung abgestimmt. Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es eine veröffentlichte Stundenplanung für jeden Studiengang und jeden Studienkurs. Beide Maßnahmen führen laut Hochschule

dazu, dass es keine Überschneidungen gibt. Zudem gibt es an der BSP einen akademischen Terminkalender, der alle Zeiträume mit einem Vorlauf von mindestens drei Semestern darstellt, so die Hochschule. Durch Evaluation und Dokumentation des Workloads und der individuellen Erfolgsraten der Studierenden kann auch zukünftig eine Ermittlung der effektiven Studiendauer und damit auch die Sicherstellung der Studierbarkeit erfolgen, so die Hochschule weiter.

Eine Studienberatung entsprechend § 28 BerlHG erfolgt durch das Wissenschaftsmanagement (allgemeine Studienberatung) und durch das wissenschaftliche Lehrpersonal (Studienfachberatung). Den Studierenden stehen zudem fakultätsübergreifende Serviceleistungen und Beratungsmöglichkeiten zu folgenden Themengebieten zur Verfügung: u.a. Bewerbungsmanagement, Studium und Lehre sowie Prüfungswesen.

Die Hochschule hat eine Modulübersicht eingereicht, aus dem die Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Semester, die Leistungspunktevergabe sowie die Prüfungsformen in den Modulen hervorgehen. Das Curriculum des Studiengangs ist so konzipiert, dass alle Module binnen max. zwei Semestern zu absolvieren sind. Mit Ausnahme von M15 „Straftaten gegen Gemeinschaftswerte“ (zwei CP), M16 „Strafverfahrensrecht und Strafprozessrecht“ (vier CP), M19 „Gutachtenstil und Klausurbearbeitungstechnik“ (vier CP), M20 „Einführung in die Informationstechnologie für Juristen“ (vier CP), M21 „Thematische Vertiefung“ (vier CP), M32 „Schlüsselqualifikationen: Gesprächsführung und Rhetorik für Jurist:innen“ (zwei CP), M32 „Fachspezifische Fremdsprachenausbildung oder fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltung“ (drei CP), M33 „Volks- und Betriebswirtschaftslehre“ (vier CP) sowie M35 „Brückenkurs“ (drei CP), umfassen alle Module mindestens fünf CP. In den Antworten auf die offenen Fragen (AOF) vom 18.05.2026 hat die Hochschule begründet, warum die genannten Module kleiner fünf CP konzipiert wurden (siehe AOF). Je Semester werden, ohne Einberechnung der Praxiszeit, zwischen 26 und 30 CP vergeben. Die Praxiszeit, die sich über das gesamte Studium erstreckt, verteilt sich laut Hochschule bei den Studierenden in der Regel so, dass die 30 CP bzw. die 900 Stunden Workload pro Semester annähernd erreicht werden.

Die Möglichkeit der Wiederholung einer Modulprüfung ist gemäß § 20 SPO gewährleistet. „Im Falle des Nichtbestehens dürfen studienbegleitende Prüfungsleistungen zweimal wiederholt werden. Durch Teilnahme an einer Studienfachberatung erhalten Studierende darüber hinaus einen weiteren Prüfungsversuch. Die Wiederholungsprüfung muss spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des jeweils folgenden Semesters abgelegt werden.“ Eine nichtbestandene universitäre Schwerpunktbereichsprüfung (entspricht der Bachelorarbeit) kann einmal, aber nur insgesamt wiederholt werden. Für diese Wiederholungsprüfung kann ein anderer Schwerpunktbereich oder – sofern im Modulhandbuch mehrere Unterschwerpunkte zur Wahl vorgesehen sind – im selben Schwerpunkt ein anderer Unterschwerpunkt gewählt werden (siehe § 20 Abs. 4 und 5 SPO).

Der Workload der Studierenden wird sowohl in den Fragebögen zur Lehrevaluation als auch in der Abschlussbefragung der Studierenden erhoben (siehe Qualitätsmanagementkonzept).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen organisiert die Hochschule an beiden Standorten einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb. Grundsätzlich scheint die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet, trotz einer anteiligen Berufstätigkeit der Studierenden. Eine weitge-

hende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist gegeben. Die Studierenden bestätigen, dass Evaluationen regelmäßig durchgeführt und deren Ergebnisse für die Ableitung von Maßnahmen genutzt werden. Insbesondere die Arbeitsbelastung wird erhoben und von den Lehrenden mit den Studierenden diskutiert. Der im Modulhandbuch abgebildete Workload erscheint den Gutachter:innen plausibel und im Verhältnis zu den beschriebenen Lerninhalten und Qualifikationszielen angemessen. Der modulbezogenen vorgesehene Kompetenzerwerb kann innerhalb von einem oder zwei Semestern erreicht werden. Die vorgesehenen Prüfungen halten die Gutachter:innen für adäquat und belastungsangemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.3.8 Besonderer Profilianspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Der Bachelorstudiengang ist als Präsenzstudiengang konzipiert. Er wird in Vollzeit angeboten. Das Kriterium ist insofern nicht relevant.

3.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

3.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)

Evidenzen

- *Modulhandbuch Universitärer Studiengang Rechtswissenschaft BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 04.07.2025),*
- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Die fachlich-wissenschaftliche Aktualität der Lehre und die Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen im Studiengang und in den Modulen wird laut Hochschule gewährleistet: Zum einen durch den aktiven Einbezug der Lehrenden bzw. Modulverantwortlichen in die regelmäßige Überprüfung und Überarbeitung des Modulhandbuches, zum anderen durch die von den Studiengangsleitungen verantworteten, regelmäßig durchgeführten Evaluationen, die sich sowohl auf die Studierenden als auch auf die Lehrenden beziehen. Zudem finden am Ende eines Semesters qualitative Befragungen der Studierenden statt. Die gesamten Ergebnisse und ggf. daraus abzuleitende Maßnahmen und erforderliche Anpassungen inhaltlicher oder didaktischer Art werden in regelmäßigen Meetings (am Anfang oder am Ende eines Semesters) mit allen Lehrenden besprochen. In einigen Modulen findet überdies ein enger Theorie-Praxis-Transfer mit Personen aus der rechtswissenschaftlichen Praxis statt.

Auch die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lehr- und Modulevaluation am Ende eines Semesters überprüft und, wenn notwendig, an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Zusätzlich hat die Hochschule didaktische Weiterbildungsangebote etabliert, die von allen Lehrenden in Anspruch genommen werden können. Des Weiteren profitiert die Hochschule auch von den „nebenberuflichen“ Tätigkeiten der Professor:innen. Dies garantiert ebenfalls eine Aktualität von relevanten Themenstellungen aus der Praxis, da diese von den Lehrenden selbst vorgetragen bzw. eingebracht werden können“, so die Hochschule.

„Eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem neusten Stand der Forschung wird auch durch das Angebot der Bibliothek unterstützt“, so die Hochschule. „Hier stehen eine Reihe an aktuellen Fachzeitschriften zur Verfügung, die die Lehrenden auch in den Unterricht miteinbeziehen. Des Weiteren sind alle Lehrenden dazu aufgefordert an wissenschaftlichen, nationalen oder internationalen Konferenzen teilzunehmen, um dort die Entwicklung ihres Fachgebietes zu verfolgen. Damit wird auch sichergestellt, dass der fachliche Diskurs auf nationaler aber auch internationaler Ebene berücksichtigt wird bei der fachlich-inhaltlichen Ausgestaltung der Lehre“.

Die Studiengänge werden fortlaufend weiterentwickelt. Das bedeutet u.a. Änderungen und Anpassungen der Modulbeschreibungen in den Modulhandbüchern, Anpassung von Studienabläufen, Aktualisierungen der Literatur, Implementierung von interdisziplinären, interprofessionellen und forschungsbasierten Lehr- und Lerninhalten. Die Überarbeitung der Lehr- und Lernmethoden sowie wissenschaftlich und gesellschaftsbedingte notwendige Aktualisierungen werden durch die Fachvertreter:innen (Professor:innen) gemäß Vorgaben erarbeitet, innerhalb der Fakultät und des Departments abgestimmt und durch die Dekan:innen und Departmentleiter:innen an das Akkreditierungsmanagement schriftlich übermittelt bis (bis 30. Juli eines jeden Jahres). Didaktisch immer relevanter werden neue, an digitale Formate angepasste Lehrmethoden, welche je nach Passung auch im Regelpräsenzunterricht eingesetzt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Auf der Grundlage des Selbstberichts der Hochschule und der Gespräche vor Ort wird für die Gutachter:innen erkennbar, dass an der Hochschule und damit auch an beiden Standorten adäquate Prozesse zur Sicherstellung eines fachlich fundierten und aktuellen Studiengangskonzepts sowie zur Überarbeitung und Anpassung des Modulhandbuchs vorgesehen sind. Der Anschluss an den internationalen sowie den nationalen fachlichen Diskurs wird u.a. mittels einer Kombination aus dem Besuch von nationalen und internationalen juristischen Fachtagungen und Konferenzen durch die professoral Lehrenden, der Lektüre der führenden Fachzeitschriften (Bibliothek) sowie der Nutzung von fachspezifischen Datenbanken hergestellt. Hinzu kommt, dass hauptamtlich Lehrende nicht nur zu einem großen Teil in der Forschung, sondern auch in der Praxis tätig sind, und damit den Transfer aktueller praktischer Erfahrungen in die Lehre ermöglichen. Wichtig für die Weiterentwicklung des Studiengangs ist auch die Nutzung der Ergebnisse der regelmäßig durchgeführten Evaluationen in Form der ggf. daraus abzuleitenden Maßnahmen und erforderliche Anpassungen inhaltlicher oder didaktischer Art. Von den Gutachter:innen positiv gesehen wird die Reflexion der Erfahrungen aus der Lehre der Module, die in regelmäßig durchgeführten Meetings am Anfang oder am Ende eines Semesters mit allen Lehrenden gemeinsam stattfindet. Auch die Aktualität der Literatur und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachter:innen nachvollziehbar, kontinuierlich überprüft. Bei erkennbaren Defiziten wird die Literatur aktualisiert und das Curriculum an didaktische Weiterentwicklungen angepasst.

Didaktisch immer relevanter werden neue, an digitale Formate angepasste Lehr- und Lernformate sowie Lehrmethoden, die von der BSP Hochschule zunehmend aufgegriffen werden, ohne dass sie den Anspruch, eine Präsenzhochschule zu sein, aufgeben wird. Diese ermöglichen u.a. flexiblere Studienmodelle, z.B. mit die Präsenzveranstaltungen ergänzenden Blended Learning- und Hybrid-Formaten. Auch die diesbezüglich kontinuierliche Weiterbildung der Lehrenden hat die Hochschule im Blick.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Evidenzen

- *Grundordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht. Beschlossen durch den Akademischen Senat am 06.07.2023. Genehmigt von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung am 07.07.2023 (Stand: 07.06.2023),*
- *Qualitätsmanagementkonzept der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht (Stand: 06.10.2023),*
- *Ordnung für das Qualitätsmanagement der BSP Business & Law School – Hochschule für Management und Recht (Beschlossen durch den Akademischen Senat am xx.xx.xx.; Stand: 06.10.2023),*
- *Weiterentwicklung des Studienganges Rechtswissenschaft BSP Business and Law School – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 25.11.2025),*
- *Evaluationsbericht Studiengang Rechtswissenschaft (Staatsexamen), BSP Business & Law School Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften (Stand: 23.06.2025),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Die BSP besitzt ein **Qualitätsmanagementkonzept**, indem sie die bestehenden Verfahren und Prozesse für die Hochschule und ihre Leistungsbereiche Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung und -entwicklung beschreibt. Die Leistungsbereiche werden laut BSP „mit möglichst großer horizontaler Integration verstanden und sind somit untrennbar miteinander verknüpft. Darüber hinaus umfasst das Qualitätsmanagement den (wissenschafts-)unterstützenden (Dienstleistungs-)Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements“. Die **Ordnung für das Qualitätsmanagement** regelt die Qualität der Arbeit in den Leistungsbereichen Studium und Lehre, Forschung und Transfer sowie wissenschaftliche Nachwuchsförderung und -entwicklung. Das heißt, das Qualitätsmanagementsystem ist im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben und wird in der Ordnung für das Qualitätsmanagement geregelt.

Die Maßnahmen zum Qualitätsmanagement an der BSP orientieren sich an den aus dem EFQM abgeleiteten Kriterien. Entsprechend dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) wird überprüft, ob

der Einsatz der Qualitätsinstrumente und die durchgeführten Qualitätsmaßnahmen auch zu den gewünschten Ergebnissen führen. Alle Qualitätsprozesse werden systematisch beobachtet und bewertet. In diesem Rahmen werden bestehende Prozesse geprüft und der Idee der kontinuierlichen Verbesserung folgend bei Bedarf angepasst. Die Qualitätssicherungspolitik wird zentral durch das Rektorat festgelegt. Entsprechende Qualitätsziele werden unter Beachtung der Empfehlungen des Akademischen Senats und der Fakultätsräte formuliert. Die operative Umsetzung erfolgt in den Fakultäten und ihren Departments. Die Dekan:innen und Departmentleitungen verantworten die Qualität der Lehre in den jeweiligen Fakultäten und Studiengängen. Zum Austausch zwischen Studierenden und Rektorat führt der Studierendenrat alle vier Wochen Meetings mit den Kohortensprecher:innen durch. Den Studierenden wird hierdurch die Möglichkeit gegeben, Themen zu Studium und Lehre anzusprechen und ihre Vorstellungen und Überlegungen zur Qualitätsverbesserung einzubringen. Zusätzlich zu den zentralen Studierendenratsmeetings werden fakultätsspezifische Studierendenratsmeetings durchgeführt, die auf die studiengangsspezifischen Themen eingehen. Das Rektorat stellt die für die Qualitätssicherung erforderlichen Ressourcen gemäß § 3 der Ordnung für das Qualitätsmanagement zur Verfügung. Das Rektorat sowie das Hochschul- und Wissenschaftsmanagement unterstützen die Fakultäten und ihre Departments bei der Qualitätsentwicklung.

Die Qualitätssicherung erfolgt mittels Evaluationen. Die Evaluationsverfahren in Studium und Lehre orientieren sich am Student-Life-Cycle, so dass alle maßgeblichen Phasen des Studiums (Studieneingang, Studienverlauf, Studienabschluss) betrachtet werden. Nachfolgende Zielgruppen werden an der BSP in der Regel evaluiert: 1. Erstsemester, 2. Studierende aller Studiengänge, 3. Absolvierende. An der BSP werden folgende Qualitätssicherung und -entwicklungsverfahren (QSE-Verfahren) durchgeführt: 1. Entwicklung und Weiterentwicklung von Studiengängen, 2. Evaluation der Module, 3. Formative Evaluation der Lehre, 4. Evaluation der Forschung, 5. Evaluation wissenschaftlicher Nachwuchsförderung. Darüber hinaus sind anlassbezogene Erhebungen möglich. Semesterbegleitend werden von den Lehrenden formative Lehrveranstaltungsevaluationen durchgeführt. Dies ist ein prozessbegleitendes, dialogisches Feedback-Verfahren, das darauf abzielt, die Qualität der Lehre noch während des laufenden Semesters zu verbessern. Die Ergebnisse der semesterbegleitenden Evaluation verbleiben bei den Lehrenden.

Zum Nachweis der Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre werden in der Regel am Ende eines jeden Jahres studiengangbezogene Evaluationsberichte mit Wirksamkeitstabelle erstellt. In der Wirksamkeitstabelle wird dokumentiert, welche Qualitätsdefizite im Studiengang identifiziert wurden, welche Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt wurden, und ob die Verbesserungen qualitätssteigernd wirksam sind. Die Verantwortung für die finale Vorlage der Evaluationsberichte samt Wirksamkeitstabelle obliegt den Dekan:innen bzw. den Prodekan:innen und den Departmentleiter:innen.

Gemäß Grundordnung wirken Studierende primär über gewählte Vertreter:innen in den gesetzlich vorgeschriebenen akademischen Gremien mit. Studierende sind somit an der Entwicklung neuer Studiengänge sowie an der Weiterentwicklung bestehender Studiengänge (oder bei der Nachjustierung eines Studienprogramms) beteiligt.

Der Evaluationsbericht mit den Ergebnissen der diversen Befragungen und die Wirksamkeitstabelle für den Staatsexamensstudiengang „Rechtswissenschaft“ (mit integriertem Bachelorstudiengang) liegt vor. Die Datengrundlage beruht auf den Befragungsergebnissen der Immatrikulationsjahrgänge 2022 bis 2024 des Studiengangs Rechtswissenschaft. Es liegen u.a. Ergebnisse

aus der Erstsemesterbefragung (Gründe für die Wahl des Studiengangs), Ergebnisse zur Studienzufriedenheit, Ergebnisse der Modulevaluation, Ergebnisse zur Studienorganisation und Daten der Prüfungsstatistik vor.

Laut Evaluationsbericht starten am Standort Berlin „im Durchschnitt 20 Personen ein Studium der Rechtswissenschaft“ (Stand: Juni 2025). Dem Datenblatt ist zu entnehmen, dass bislang drei Studierendenkohorten das Studium aufgenommen haben (zusammen 98 Studierende). Im Durchschnitt werden derzeit ca. 33 Studierende pro Wintersemester immatrikuliert. Bisher haben in Berlin zwei Kohorten den Studiengang abgeschlossen (am Standort Hamburg gibt es noch keine Absolvent:innen). Die Abschlussquote der Kohorten, die in Berlin in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, beträgt 68 % (18 Absolvent:innen). Bisher gibt es keine zusätzlichen Absolvent:innen mit der Regelstudienzeit plus ein Semester (siehe dazu AOF).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Nach Einschätzung der Gutachter:innen folgt das Qualitätssicherungssystem an der BSP einem geschlossenen Regelkreis (PDCA-Zyklus). Studierende werden in die Qualitätssicherung einbezogen. Es kommen u.a. Lehrveranstaltungsevaluationen, die sich am Student-Life-Cycle orientieren, Workload-Erhebungen sowie Absolvent:innenbefragungen zum Einsatz. Für die Evaluation der Lehre hat die Hochschule sowohl summative als auch formative, dialogische Elemente implementiert. Es wird festgestellt, dass der Studiengang unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegt bzw. unterliegen wird. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. Die befragten Studierenden bestätigen die Umsetzung von Evaluationen und die Rückkopplung der Ergebnisse.

Die Datengrundlage des vorliegenden Evaluationsberichts beruht auf den noch wenigen Befragungsergebnissen der Immatrikulationsjahrgänge 2022 bis 2024 des Studiengangs Rechtswissenschaft. Die Absolvent:innen sollen mittels der Absolvierenden- und Alumnibefragung regelmäßig nach ihrem Abschluss befragt werden. Dabei sollen sie das Studium rückblickend bewerten sowie ihre Erfahrungen bezogen auf den Übergang in den Beruf oder ein weiteres Studium mitteilen. Im Studiengang Rechtswissenschaft wurden die ersten Absolvent:innen mit dem Abschluss Bachelor of Laws im Wintersemester 2024/2025 und die ersten Absolvierenden mit Abschluss Staatsexamen im Sommersemester 2026 erwartet. Befragungsergebnisse liegen diesbezüglich noch nicht vor.

Der Bericht zeigt, dass im Studiengang die vorgesehenen Evaluationsmaßnahmen umgesetzt werden. Grundsätzlich haben die Studierenden den Eindruck, dass ihre Stimmen an der BSP gehört und ihre Verbesserungsvorschläge – sofern möglich – umgesetzt werden. Die Gutachter:innen stellen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden fest. Sie gehen weiter davon aus, dass die formative Evaluation und das Feedback mittels qualitativer Verfahren an der BSP zur Weiterentwicklung des Studiengangs beitragen wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.6 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Evidenzen

- *Gleichstellungskonzept an der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht (Stand: 18.12.2025),*
- *Studien- und Prüfungsordnung der BSP Business and Law School GmbH – Hochschule für Management und Recht, Fakultät Rechtswissenschaften, für den universitären Studiengang Rechtswissenschaft mit dem Abschlussziel der ersten juristischen Prüfung (In der Fassung vom 04.07.2025) (SPO),*
- *Selbstbericht Bachelorstudiengang „Rechtswissenschaft“ (Bachelor of Laws, LL.B.).*

Sachstand

Die BSP verfügt über ein Gleichstellungskonzept (Stand: 18.12.2025). Gemäß diesem wird die Sicherstellung von Gleichstellung, Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule verstanden. Die wichtigsten strategischen Gleichstellungsziele der Hochschule sind:

- Etablierung von Chancengleichheit für alle Geschlechter als ein wichtiges Kriterium für die Weiterentwicklung der Hochschule,
- Förderung der Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen der Hochschule,
- Sicherung von Chancengleichheit in Abhängigkeit von den Rahmenbedingungen des Alltags der Hochschule und deren stetigen Veränderungen,
- Nutzung von aktuellen statistischen Daten zur Situation von Frauen an Universitäten und Hochschulen in Deutschland sowie Erkenntnisse und Empfehlungen zum Gendermanagement im Gleichstellungskonzept der Hochschule.

Das Leitbild der BSP ist geprägt von Wertschätzung und einem hohen Maß an Förderung der Studierenden und aller Hochschulzugehörigen, unabhängig von dem Geschlecht, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, der körperlichen Verfasstheit, der sexuellen Orientierung und der Identität. Zu diesen Grundsätzen der Antidiskriminierung und zu dem Verbot der Ungleichbehandlung bekennt sich die BSP.

Das Gleichstellungskonzept analysiert die Dimensionen und Handlungsbereiche der Gleichstellung im Hinblick auf die Ausgangslage, leitet daraus Zielformulierungen ab, beschreibt die im Sinne der Verbesserung durchgeführten Maßnahmen und evaluiert diese mit dem Ziel der Nachhaltigkeit. Handlungsbereiche der Gleichstellung sind u.a.: die Verteilung der Geschlechter auf der Ebene der Studierenden, die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie, die Beratungsangebote für Studierende und Mitarbeiter:innen sowie das Studieren mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankungen (weitergehende Ausführungen zu den genannten Aspekten finden sich im Gleichstellungskonzept).

Um die Nachhaltigkeit der vorgenommenen Maßnahmen zu gewährleisten, wurde ein System aus Zielvereinbarungen und entsprechenden Evaluationen etabliert. Weiterhin wurde zur Durchführung und Umsetzung der Gleichstellungsarbeit eine Gleichstellungsbeauftragte bestellt, die zu

dem über einen Sitz in allen relevanten Hochschulgremien (Akademischer Senat, Fakultätsräte, Berufungskommissionen) verfügt und dort die Gleichstellungsinteressen vertritt.

Die Gleichstellung soll auf allen Ebenen der BSP weiterentwickelt werden. Die im Gleichstellungskonzept 2025 formulierten Ziele dienen dazu, die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der nächsten fünf Jahre weiter zu verbessern, so die Hochschule.

Nachteilsausgleichsregelungen für Prüfungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie in der Studien- und Prüfungsordnung zu finden. Die Regelungen zum Nachteilsausgleich von Studierenden mit Behinderung und chronischer Krankheit hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Prüfungskontext sind in § 11 Abs. 4 der studiengangbezogenen SPO beschrieben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule verfügt über angemessene Regelungen und Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auch auf der Ebene des Studiengangs an beiden Standorten umgesetzt werden. Die Gutachter:innen nehmen positiv zur Kenntnis, dass die Hochschule über eine Gleichstellungsbeauftragte und über ein aktuelles Gleichstellungskonzept verfügt, in dem der Anspruch formuliert wird, die Gleichstellung von Frauen und Männern innerhalb der nächsten fünf Jahre weiter zu verbessern. Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept, das für beide Standorte gilt, das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie das landesspezifische Gesetz zur Gleichstellung und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Die Gleichstellung bezieht sich sowohl auf die Ebene der Studierenden als auch auf die Personalpolitik und Personalentwicklung auf der Ebene der Hochschule und Fakultäten. Die Hochschule legt in diesem Kontext auch einen Fokus auf die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie. Dazu gehören die gezielte Unterstützung und Förderung der wissenschaftlichen Karrieren von Lehrenden und Forschenden mit Familienpflichten ebenso wie die Unterstützung der Karrieren von administrativen Mitarbeiter:innen mit Familienpflichten.

Das Leitbild der BSP ist aus Sicht der Gutachter:innen erkennbar geprägt von der Wertschätzung und Förderung der Studierenden und Hochschulzugehörigen, unabhängig vom Geschlecht, der Nationalität, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, der körperlichen Verfasstheit, der sexuellen Orientierung und der Identität.

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung und in der studiengangbezogenen Studien- und Prüfungsordnung in § 11 adäquat geregelt. Die vor Ort befragten Studierenden bestätigen, dass Nachteilsausgleiche an der BSP gewährt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3.7 Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3.8 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Das Kriterium ist nicht einschlägig.

3.9 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Formale, mit schriftlichen Kooperationsverträgen geregelte Kooperationen mit hochschulischen Einrichtungen bestehen im Rahmen dieses Bachelorstudiengangs nicht. Das Kriterium ist somit nicht einschlägig.

4 Begutachtungsverfahren

4.1 Allgemeine Hinweise

- Die Studierendenvertretung war im Sinne des § 24 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025 an der Erstellung des Selbstberichts beteiligt (siehe Selbstbericht).

4.2 Rechtliche Grundlagen

- Studienakkreditierungsstaatsvertrag vom 12.06.2017,
- Verordnung zur Regelung der Voraussetzungen und des Verfahrens der Studienakkreditierung im Land Berlin (Studienakkreditierungsverordnung Berlin –BlnStudAkkV) vom 16.09.2019 in der Fassung vom 27.03.2025.

4.3 Gutachter:innengremium

- a) Hochschullehrer:innen und Vertreter:innen der Berufspraxis
Prof. Dr. Wiebke Brose, Friedrich-Schiller-Universität Jena
Prof. Dr. Dr. Thomas Gergen, Universität des Saarlandes
Dr. Ülkü Sezgi Sözen, Universität Hamburg
- b) Studierende
Sadio Denise Diakite, Universität Regensburg

5 Datenblatt

5.1 Daten zum Studiengang

Stand 30.09.2025

Studiengang: Rechtswissenschaften

Erfassung "Abschlussquote"¹⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen- anfangender Studienbeginn in Semester X ¹⁾		AbsolventInnen/Absolventen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen/Absolventen in s RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen/Absolventen in s RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in % ²⁾	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2024/2025	37	16			0%			0%			0%
WS 2023/2024	24	13			0%			0%			0%
SoSe 2022-WS 2022/2023	37	25	18	11	49%			0%			0%
insgesamt	98	54	18	11	18%	0	0	0%	0	0	0%

1) StudienanfängerInnen sind die, die bis zum ersten Tag des Studiums nicht gekündigt haben und deswegen in unseren Notizen eingetragen sind. Auch wenn Sie keinen Tag studiert haben.

2) Die in der Zeile "insgesamt" in dieser Spalte hinterlegte Formel teilt die tatsächlichen AbsolventInnen durch alle StudienanfängerInnen. In die Berechnung fließen ebenfalls alle StudienanfängerInnen ein, die das Studium noch nicht in RSZ beendet haben können. Gleiches gilt für die Abschlussquote RSZ +1 und RSZ +2. Im Selbstvermerk wird die Abschlussquote so dargestellt, dass die StudienanfängerInnen nicht ausgewiesen werden, welche noch nicht in RSZ abgeschlossen haben können.

3) Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen und Absolventen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: "AbsolventInnen/Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "StudienanfängerInnen/Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen/Absolventen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

Das Datenblatt zu den statistischen Angaben vom Sommersemester 2022 bis Wintersemester 2024/2025 des Studienganges repräsentiert den Stand von September 2025. Der Studiengang

wird bislang ausschließlich zum Wintersemester angeboten. Im Durchschnitt fangen zurzeit ca. 33 Studierende pro Semester an.

Bisher haben zwei Kohorten den Studiengang abgeschlossen. Die Abschlussquote der Kohorten, die in der Regelstudienzeit abgeschlossen haben, beträgt 68 %. Bisher gibt es keine zusätzlichen Absolvierenden mit Regelstudienzeit plus ein Semester.

5.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	10.03.2026
Eingang der Selbstdokumentation:	23.01.2026
Zeitpunkt der Begehung:	21.05.2026
Erstakkreditiert am:	Von 20.05.2021 bis 30.10.2026
Begutachtung durch Agentur:	AHPGS
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung (Rektor, Geschäftsführerin, Prorektor für Forschung und Interdisziplinarität, Prorektor für Innovation und Digitalisierung, Dekan Fakultät Rechtswissenschaften, Wiss. Mitarbeiterin Strategie und Hochschulentwicklung, Mitarbeiterin Wissenschaftsmanagement Akkreditierungsverfahren), Fakultätsleitung (Dekan Fakultät Rechtswissenschaften, Professor:innen der Rechtswissenschaft, Geschäftsführerin, Wiss. Mitarbeiterin Strategie und Hochschulentwicklung, Mitarbeiterin Wissenschaftsmanagement Akkreditierungsverfahren), Programmverantwortliche und Lehrende an den Standorten Berlin und Hamburg (Professor:innen und wiss. Mitarbeiter:innen des Studiengangs, Wiss. Mitarbeiterin Strategie und Hochschulentwicklung, Mitarbeiterin Wissenschaftsmanagement Akkreditierungsverfahren), sieben Studierende des Staatsexamensstudiengangs „Rechtswissenschaften“ (fünf aus Berlin und zwei aus Hamburg)
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung haben die Gutachter:innen am Hauptsitz der BSP in der historischen Siemens Villa in Berlin-Lankwitz die Räumlichkeiten der universitären Fakultät Rechtswissenschaften sowie die Bibliothek am Standort besichtigt.

6 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag